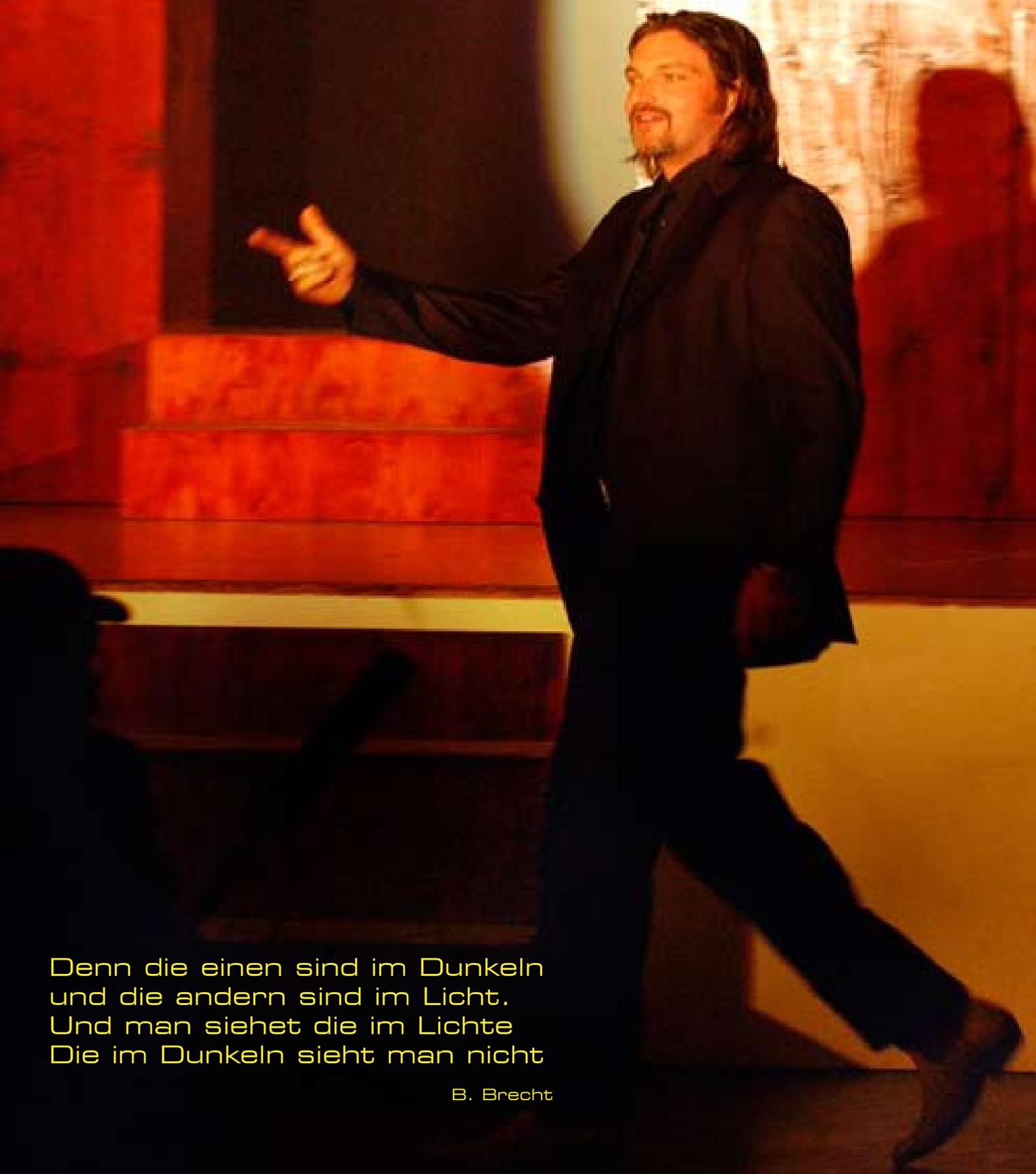


der

36. Jahrgang
4 / 2004

Lichtblick



Denn die einen sind im Dunkeln
und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht

B. Brecht

Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Stefan Jürgens in Tegel	4
Kraftsport 2. Teil	6
Infos zum TKD	8
Sommerfeste	9
An die Moabiter	13
Die Kripo in Tegel	16
GEDENDARSTELLUNG	18
Einkauf	20
Mittelseite	22
Bücherspende	24
Rezensionen	26
Bekanntmachungen	30
Leserbriefe	32
Recht	35
Fundgrube	38
Sterben im Vollzug	40
Adressen	41
Die Zentrale	43

Unsere Bilder

Die Fotografen der Berliner Zeitung - Andreas Meichsner und der BZ - Harald Thierlein haben uns nach der Kulturveranstaltung mit Stefan Jürgens einige Bilder zur Verfügung gestellt. Dieses Material wollten wir nicht ungenutzt lassen und somit dienten sie als Vorlage für den Umschlag und die Mittelseite.

Frau Lowak überließ uns die Bilder vom Sommerfest in der SothA und Herr Seifert von der AG Drogen knipste auf Teufel komm raus das Sommerfest der Anstalt vor den Mauern.

Natürlich dürfen auch in dieser Ausgabe die Bilder von Herrn Bühler nicht fehlen. Ihm und allen Beteiligten: Vielen Dank Frank!

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

*: von Kurt Tucholsky, 1925

Redaktionsschluss: 29.09.2004

Seite

4

Der Höhepunkt der Kulturveranstaltungen war zweifellos das Ein-Mann-Stück von Mark Lundholm, gespielt von dem grandiosen Schauspieler Stefan Jürgens. Es war sein Wunsch, hier aufzutreten - und eine bessere Idee hätte er auch gar nicht haben können. Das Lampenfieber war schnell verflogen und er zog seine Zuschauer auch mit harten Worten in seinen Bann, wie es kein anderer so schnell geschafft hätte. Alle Achtung!

Horrorgeschichten erzählen sie über Deutschlands größtes Männergefängnis. Sie, das sind die Mitgefangenen in der Untersuchungshaft der JVA-Moabit. Sie, das sind auch die Bediensteten in Moabit. Kreidebleich sitzt mir ein Inhaftierter im Gefangenentransport nach Tegel gegenüber. Breites Kreuz, kahl geschoren, tätowiert und trotzdem mit Angstschweiß auf der Stirn. In diesem Bericht könnt ihr lesen, was euch wirklich in Tegel erwartet

Seite

13

Seite

18

Der lichtblick wird verklagt! Für einigen Wirbel sorgte der Artikel „Die Macht der Presse“ in der letzten Ausgabe. Hierzu einige Erläuterungen, und eine:

Gegendarstellung,

zu deren Abdruck wir gesetzlich verpflichtet sind.

„Die Gefangenen haben nichts mehr zu lesen.“ Dieser eine Satz im lichtblick hat eine Lawine ins Rollen gebracht, die vorher keiner überschauen konnte.

Aber Ehre, wem Ehre gebührt - nämlich nicht dem lichtblick, sondern der Journalistin Karin Vogel. Sie hat das Kunststück fertiggebracht, alle Hürden zu überwinden und fast unbürokratisch ca 1000 Bücherspenden zu sammeln und in der Anstalt abzuliefern. Allen Beteiligten Dank!

Seite

24

Seite

25

Die Lesung aus ihrem Buch „Die Endlichkeit des Lichts“ der als Shootingstar der deutschen Literaturszene geltenen Susanne Riedel fand großen Anklang.

Zwei Buchrezensionen erlauben Einblicke in nationale und internationale Drogen- und Tiefenpolitik. Ganz schön heftig, was da so alles ans Tageslicht kommt. George Dabbelju lässt Grüßen!

Auf den Rechtseiten dieser Ausgabe allein drei Landgerichtsbeschlüsse, die wieder einmal zeigen, mit welcher Ignoranz die Tegeler Verantwortlichen - hier die TALin V - sich über Recht hinwegsetzt. VORBILD LÄSST GRÜßEN! Außerdem hat das LG Berlin über die Eigengeldgutschrift für LLer entschieden, welche nach verbüßten zehn Jahren zu erfolgen hat und nicht, wie die Anstalt behauptet, nach zehnjähriger Gesetzeskraft. Eindeutig wird auch die Anspruchshöhe erklärt.

Seite

35

und übrigens...

von Michael Mill

Nunmehr im Spätherbst des Jahres angekommen, legt der lichtblick hiermit „erst“ seine Ausgabe 4 vor. In der Tat sind wir etwas spät dran, dennoch wird eine Weihnachts-Doppel-Ausgabe (5-6/2004) noch fristgerecht folgen.

Über „turbulente Zeiten“ in der Redaktion wurde in der letzten Ausgabe auf Seite 3 berichtet und die fanden nun keineswegs ein Ende. Ganz im Gegenteil: Ausgabe 2-3/2004 sorgte für eine Menge Wirbel. Speziell der Artikel „Die Macht der Presse“ verursachte erhebliche Bewegung, doch gleichfalls herrschte auch (ausnahmsweise) eine seltene „Einigkeit“ in der Sache zwischen Lichtblickern und Anstaltsleitung. Ab Seite 18 f. ist nachzulesen, was in der Folge passiert ist.

Schon an der Aufmachung dieser Ausgabe ist die Bedeutung zu erkennen, die dem Auftritt von Stefan Jürgens im Kultursaal der JVA Tegel beigemessen wird. Über die Wichtigkeit kultureller Veranstaltungen in Haftanstalten haben wir uns ja schon häufig ausgelassen, aber über eine derart großartige Veranstaltung in Tegel berichten zu dürfen, das war auch für die Redaktionsgemeinschaft etwas ganz Besonderes. Auf Seite 4 f. wird versucht, dass auch all denen zu vermitteln, die nicht das Glück hatten, „Süchtig - Relativ komischer Stoff.“ live mitzuerleben. Weitere Kulturseiten gibt es dann ab Seite 24. Da geht es zum Beispiel um die Lesung von Susanne Riedel im Pavillon der TA V und auch Buchrezensionen fehlen in dieser Ausgabe nicht. Die besprochenen Bücher wurden dieses Mal vom Frankfurter Verlag „Zweitausendeins“ zur Verfügung gestellt, sie können dort bestellt werden.

Ab Seite 13 wird gründlich mit den in der JVA Moabit immer wieder verbreiteten Schauermärchen über die JVA Tegel aufgeräumt. Immer wieder wurde beim lichtblick in der Vergangenheit hinterfragt, was es denn mit den „grausamen Verhältnissen“ in Tegel auf sich habe. Die Redaktionsgemeinschaft hofft, möglichst vielen Moabitern ihren Weg nach Tegel damit zu erleichtern.

Besonders am Herzen liegt der Redaktion auch der Aufruf der Freien Hilfe auf Seite 30! Zwar gibt es seit geraumer Zeit auch Aushänge in den einzelnen Hafthäusern, aber etwas mehr Engagement der Gefangenen wäre doch wünschenswert. Wir sehen es als eine wunderbare Möglichkeit an, wenn Gefangene unter der Schirmherrschaft der „Freien Hilfe Berlin e.V.“ an einem Ausstellungsprojekt im Abgeordnetenhaus von Berlin teilnehmen können. Eine solche Chance dient sicher dem besseren Verständnis zwischen Nicht-Gefangenen und Gefangenen. Jeder, der sich an dem Projekt beteiligen möchte, hat die Möglichkeit, sich innerhalb der regelmäßigen Sprechstunde in den einzelnen Häusern an eine(n) Mitarbeiter(in) der Freien Hilfe zu wenden.

Last, not least gibt es auch mal wieder einen Pressespiegel - und das aus gutem Grund: Am 22. September erschien in der „Frankfurter Rundschau“ ganzseitig der Artikel „Todsicher verwahrt“ (siehe S. 40). Darin geht es nachhaltig um das Sterben des langjährigen lichtblick-Freundes Norbert Brandmeier, worüber wir selbst mehrfach berichtet haben. In seinen letzten Lebenswochen standen wir täglich mit ihm in Telefonkontakt. Dabei hatte er uns immer wieder berichtet, wie menschenverachtend er von einigen Bediensteten der TA III behandelt wurde. Hier findet sich nun aus neutralem Munde die Bestätigung dafür!

Personell hat sich auch noch etwas getan. An dieser Ausgabe hat nun definitiv zum letzten Mal Jochen mitgearbeitet. Es war ja bereits angekündigt und nun steht sein Weggang aus Tegel auch endgültig und unmittelbar bevor. Neu in der Redaktion ist nun Pascal. Momentan zwar noch ehrenamtlich, aber die anstaltsübliche Sicherheitsüberprüfung ist inzwischen abgeschlossen, sodass seiner Festanstellung nichts mehr im Wege steht.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt
Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u.
Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder);
Joachim Leipski, Michael Mill,
Michael Schmidt, Andreas Werner

Ehrenamtliche Redakteure:

Steffen Grosser, Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Tel.: (030) 90 147 23 29

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Kto.Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabnahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

„Süchtig.“

Relativ komischer Stoff“

Der 13. Juli 2004 war für die kulturinteressierten Insassen der JVA Tegel ein besonderer Tag, den sie so schnell nicht wieder vergessen werden. Stefan Jürgens, einer der großen deutschen Schauspieler und Comedians, gab sich die Ehre.

Am 19. Mai 2004 feierte Jürgens im Glashaus der arena-Berlin eine grandiose Premiere des Solo-Stückes „Süchtig“ des amerikanischen Autors Mark Lundholm, unter der Regie von Gunbert Warns. Bis zum 21. August waren zunächst 16 weitere Aufführungen geplant, aufgrund des großen Erfolges wurde dann bis in den September verlängert. Von vornherein hatte Stefan Jürgens jedoch eine weitere Aufführung geplant, nämlich die im Kultursaal der JVA Tegel. „Es war mein Wunsch, hier aufzutreten“, sagte er den lichtblickern in einem kurzen Interview nach seinem Auftritt, „möglich gemacht haben das dann Lone Bech, die Pressesprecherin der arena, und Lars Hoffmann von der JVA Tegel.“

Ca. 100 Gefangene waren an diesem Dienstag abend im Kultursaal erschienen und mit Jürgens Auftreten herrschte schlagartig Ruhe. „Das ist nicht nur ein Spiel. Es könnte auch euer Leben sein!“, begrüßte er sein Publikum, und damit traf er ins Schwarze. Autor Mark Lundholm nämlich war selbst ein Süchtiger. Mindestens sieben Süchte hat er überwunden, saß mehrfach im Gefängnis, war obdachlos und, wie er heute feststellt, „ein Schwein. Grenzenlos egoistisch. Wie alle Süchtigen.“ Nach seiner Therapie 1988 schrieb er autobiographische Texte und tourte damit durch Entzugskliniken und Haftanstalten. Inzwischen nennt er sich „Amerikas bekanntesten Ex-Süchtigen ... na ja, nach George W. Bush vielleicht.“

Dass ausgerechnet Stefan Jürgens den „Maaaark“ in der deutschen Version des Stückes gab, war mehr als nur ein Glücksfall. Er überzeugte die Knackis dermaßen, dass hinterher Kommentare

zu hören waren wie „Ich habe das fast genau so erlebt“ oder „Ein Fremder hätte das nicht so bringen können. Er muss es erlebt haben“.

Doch Jürgens hat es nicht erlebt, es war ausschließlich seiner schauspielerischen Meisterleistung zu verdanken, dass ein ganz besonderes Feeling zwischen ihm und seinem gefangenen Publikum entstehen konnte. „Ich habe mich im Saal umgeschaut und in den Gesichtern gelesen, „Das kenne ich“, da sind Momente von ganz großer Nähe entstanden“, erklärte Stefan Jürgens später. „Das war für mich eine ganz neue Erfahrung. Eine ziemlich



Foto: Andreas Meichsner/Berliner Zeitung

extreme Situation, spannend und viel konkreter als im normalen Theater. Es wird bestimmt nicht mein letzter Auftritt im Gefängnis gewesen sein.“

Mark erzählt sein Leben, das eines professionellen Verlierers. In den 60er Jahren des 20. Jahrhundert wuchs er als hyperaktives ADS-Kind zweier Alkoholiker auf. Aus seiner „disfunktionalen“ Kindheit bewegte er sich geradewegs in ein abgewracktes Erwachsenenleben und wurde vollzeitsüchtig. Zu seinen (überwundenen) Süchten gehören Drogensucht, Alkoholismus, Spielsucht, Sexsucht, Fernsehsucht, Kaufsucht und Workaholism.

Mark's Kindheit: „Bei uns zu Hause war Zucker eine verschreibungspflichtige Substanz. Das letzte was ich brauchte, war noch mehr Treibstoff. Mein schönster Tag im Jahr war damit natürlich Hal-

loween. Zucker war also der erste Stoff, mit dem ich gedealt habe. Ich bunkerte das ganze Zeug in Plastiktüten und wartete bis etwa Mitte November. Dann waren bei den Nachbarskindern die Halloween-Vorräte leergeräumt, und Mark war im Geschäft.“

Mark's Eltern: „Mit dem Alkohol ist es wie bei jeder Sucht. Als erstes leiden die Familien. Man verletzt die, die einem nahe stehen - eben weil sie einem am nächsten sind. Ein Alkoholiker funktioniert nach dem Prinzip Handgranate. Heute hört man ja oft das schöne Wort disfunktional. - Ich hatte eine disfunktionale Jugend. Mein ganzes Umfeld war disfunktional. Ich bin in einer disfunktionalen Familie aufgewachsen. - Meine Familie war die Inkarnation des Bösen. Disfunktional war nur der Toaster in der Küche. Immer kaputt. Gegen die Freitag-Abend-Fights in unserem trauten Heim sahen die Wrestling-Weltmeisterschaften aus wie ein Dokumentarfilm.“

Mark's Süchte: „Von dem Augenblick an galt: Etwas sorgt dafür, dass Mark sich gut fühlt - dann mehr davon! - Damit er sich besser fühlt. Mehr war besser, böse war besser. Noch Böseres musste wirklich gut sein! Was auch immer jemand jemals erfunden hat, damit die Menschen ihrer Gegenwart entfliehen können - ich

habe wirklich alles getan, um daran zu kommen. Ich war süchtig. Mein Leben lang.“ Mit Textpassagen wie diesen, zieht Mark die Zuhörer in seinen Bann. Denn es ist Mark, der zu uns spricht, nicht mehr der Schauspieler Stefan Jürgens. „Nicht-süchtige Menschen fahren nicht unter Drogen. Nicht-Süchtige trinken nicht, bis sie kotzen, und trinken dann weiter, weil da drinnen endlich wieder Platz ist! Sie kaufen keinen Sack voll illegalem Zeug, nur weil es illegal ist. Die meisten Menschen waren noch nie im Gefängnis. Nicht mal zu Besuch! Unglaublich! Sie müssen doch irgendwen kennen, der ... Nein, kennen sie eben nicht. Nicht-Süchtige schließen Freundschaften. Ich rekrutiere Komplizen. ... Ich glaube an Behandlung, nicht an Vorsorge. Kopfschmerzen? - Zack, 15 Aspirin. 15? Ja, mehr waren nicht in der Packung!“

Mark's Therapie: „Ich erinnere mich an meinen ersten Tag im Entzug - na ja teilweise. Der Therapeut-Schrägstrich-Berater ... man könnte auch sagen, der professionelle Co-Abhängige fragte mich, wissen Sie warum Sie hier sind? Ich sagte, Ja, ich bin verrückt! - Nein, Sie sind drogenabhängig. - Oh nein, Herr Doktor! Können Sie mir was dagegen verschreiben? - Zweite Frage, sind Sie selbstmordgefährdet? - Selbstmordgefährdet, ich? Jeden Tag. Und das schon sehr lange. - Richtige Antwort! Bingo! Sie haben 24 Stunden in einer 4-Punkt-Sicherheitsfesselung gewonnen! Zack.“

Ob Alkohol, Drogen, das Internet oder Sex, Menschen werden süchtig und schaffen es nicht, ohne fremde Hilfe von ihren Süchten los zu kommen. Es wird so viel analysiert und therapiert wie nie zuvor. Nicht immer mit Erfolg, aber mit um so größerem Ernst.

Mark Lundholm hält dagegen, sein Stück ist bitter und schonungslos, grausam und grausam komisch. Es verklärt nicht, es klagt nicht an. „Süchtig“ ist ein „relativ komischer Stoff“ und gnadenlos mit den Süchtigen. Ebenso gnadenlos ist auch Stefan Jürgens, wenn er ins Publikum ruft: „Das Leben ist nicht fair! Ihr wurdet für Verbrechen verurteilt, die ihr nicht begangen habt. Seid froh, dass das Leben nicht fair ist! Stellt euch vor, ihr wärt für die Verbrechen verurteilt worden, die ihr wirklich begangen habt.“

Der Wahlberliner Stefan Jürgens gehörte einst zur Mannschaft der legendären „RTL Samstag Nacht“ - Show. Später ging er mit eigenem Programm auf Tournee, gleichzeitig wirkte er in zahlreichen Kino- und Fernsehproduktionen mit. So war er unter anderem der Berliner Tatort-Kommissar der Jahre 1999 - 2001. Von der nationalen und internationalen Kritik wurde Jürgens mehrfach ausgezeichnet. 1994 erhielt er den Bambi und den bayerischen Filmpreis, 1996 den Goldenen Löwen. Sein aktuelles Soloprogramm (außer „Süchtig“) heißt „Langstreckenlauf“, eine gleichnamige CD ist seit kurzem im Handel.

Regisseur Guntbert Warns ist ein klassischer Theatermann. Seit 1986 ist er auf den großen Bühnen zu Hause, u.a. in Paris, Wien und Basel. Im Berliner Schil-

lertheater spielte er u.a. den Romeo in „Liebe Macht Tod“ unter der Regie von Katharina Thalbach. Er gehörte auch in zahlreichen Inszenierungen von Jerome Savary zum festen Stamm, so spielte er hier u.a. den „Cyrano de Bergerac“, wofür er den Großen Hersfeldpreis als bester Schauspieler erhielt. Über sein Theater-Engagement hinaus war er auch in zahlreichen Kino- und Fernsehproduktionen zu sehen. So spielte er u.a. den Kommissar Mosch in der erfolgreichen RTL-Serie „Die Straßen von Berlin“. „Süchtig“ ist seine dritte Regiearbeit.

Die arena-Berlin ist in der früheren Omnibus-Hauptwerkstatt in Treptow zu Hause. Die 7.000 Quadratmeter große

Halle wurde 1993 von der wiedervereinigten BVG geschlossen. 1995 wurde der ART Kombinat e.V. mit dem Ziel gegründet, den ehemaligen Betriebshof einer neuen Bestimmung zuzuführen. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten werden heute in einem modernen Kulturzentrum Veranstaltungen durchgeführt, von denen hier nur Theater, Konzerte und Tagungen genannt sein sollen.

Allen Verantwortlichen, die dazu beigetragen haben, „Süchtig“ im Kultursaal der JVA Tegel auf die Bühne zu bringen, gebührt großer Dank. Es war dies sicher eine der besten Veranstaltungen der letzten Jahre.



Anzeige

... und wohin nach dem Knast? **Universal
Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek (Tel. 4124094)** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser (Tel. 7921065)** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

Kraftsport Teil II

Die richtige Ernährung für ein effektives Krafttraining

Für einen optimalen Trainingserfolg ist es mit entscheidend die richtigen Nahrungsmittel auch zum optimalen Zeitpunkt zu essen. Da die Ernährung eines Bodybuilders eine Wissenschaft für sich ist, sollte man besonders als Anfänger einige Grundregeln der Kraftsporternährung beachten. Ich möchte an dieser Stelle nun einige Ernährungsempfehlungen eines der meistgekauften Kraftsportmagazine vorstellen:

Es beginnt mit dem Essen vor dem Training:

Kohlehydrate, Protein und Wasser sind hier die wichtigsten Nährstoffe. Dabei ist es ausschlaggebend, sowohl die richtige Menge, als auch die richtige Sorte Kohlehydrate zu wählen. Hat man selber Probleme im Masseaufbau und gleichzeitig einen niedrigen Körperfettgehalt, so sollte man reichlich komplexe Kohlehydrate wie Reis, Brot oder Protein-drinks mit einfachen Kohlenhydraten wie Dextrose und Maltodextrin zu sich nehmen. Die während des Trainings im Blut vorliegende Menge an Protein und Kohlehydraten spielt für den Muskelaufbau eine erhebliche Rolle. Für die vor genannte Gruppe gibt es die Empfehlung, ca. 100-150 g Kohlenhydrate und rd. 40 g Protein ca. 20-45 Minuten vor dem Training zu sich zu nehmen. Bodybuilder, die dagegen leicht an Körperfett zunehmen und bereits ein höheres Körperfettgehalt aufweisen, sollten nur 70-90 g Kohlehydrate und ca. 20 - 40 g Protein zu sich nehmen. Eine gute Mischung aus sowohl langsam als auch schnell verwertbaren Kohlenhydraten, wie z.B. Haferflocken mit Rosinen, oder Roggenbrot mit zuckerfreier Marmelade sind für die Kräftigung vor dem Training gut geeignet. Unabhängig vom Körpertyp sollte jeder Sportler vor dem Training mindestens einen Liter Wasser trinken. Dies erhöht das Blutvolumen und verhindert Wassermangel.

Essen und trinken während des Trainings:

Man sollte während des Trainings bevorzugt Wasser trinken, aber auch ein Prote-

Anzeige

Stratfälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42 • 10715 Berlin
Fax: 030 - 864 71 30 • Fax: 030 - 864 71 349



„Wohnen plus“

Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

Wir können ...

- Informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ina Heide, Eckhardt Wintag
- in der JVA (per Vormelder)
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Gröbig, Ute Gellner

Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

in-Kohlehydratdrink, den man schluckweise zu sich nimmt, kann sehr hilfreich sein. Ratsam ist ein Verhältnis von 2:1, zwischen Kohlehydraten zu Proteinen. Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass die Getränkemischung dünnflüssig ist.

Die Ernährung nach dem Training:

Nach dem Training ist eine komplette Mahlzeit mit Proteinen, Kohlehydraten und gesunden Fetten sehr wichtig. Dabei ist es völlig egal, ob man einen schnellen oder langsamen Stoffwechsel hat. Nach dem Training muss man immer ausrei-

chend Nahrung zu sich nehmen! Um den Stoffwechsel nach dem Training im anabolen Bereich zu halten, sollte man 40 - 100 g Kohlehydrate (z.B. Hardgainer - 150 g) und 30 - 50 g Protein (z.B. Molkenprotein, Eiklar oder Fisch) konsumieren.

Eine Stunde nach dem Training und nach der vorangegangenen Stärkung kann man dann noch eine Proteinquelle, die viel langsamer verwertet wird, wie z.B. Geflügel, Fleisch oder Tofu zu sich nehmen. Dies ist auch der beste Zeit-

punkt, um Fette aufzunehmen. In der Regel werden Fette nach dem Training nicht als Körperfett angelagert. Gute Fettquellen sind Avocados, Oliven, fetthaltige Fischarten, sowie Canola- und Olivenöl. Kohlehydrate und Fette erzeugen nach dem Training ein anaboles Milieu, das für den Muskelaufbau ideal ist. Kohlehydrate sorgen für die Insulinausschüttung und Fette verbessern die Bindung zwischen Insulin und der Muskelzelle.

Natürlich ist auch das Training selbst wichtig, aber wenn man nicht über genügend Ernährungkenntnisse verfügt, und sich nicht optimal ernährt, bleiben die Mühen des Trainings vergebens.

Bodybuilder sollten mindestens zweimal pro Woche ein Cardio – also Ausdauertraining ausführen, um sich fit zu halten. Zu viel des Guten ist allerdings dem Muskelaufbau abträglich und sollte daher vermieden werden. Hat man jedoch als Ziel, mehr Körperfett zu verbrennen, so sind bis zu fünf Cardio-Trainingseinheiten pro Woche ratsam. Kraftsport ist mit viel Arbeit, Bewusstsein und Disziplin verbunden. Doch jeder, der sich an die Grundregeln dieser Sportart hält, wird auch mit vielen Erfolgserlebnissen belohnt. Es ist keineswegs eine Binsenweisheit, dass sich in einem gesunden Körper ein gesunder Geist am wohlsten fühlt.

Im letzten lichtblick ging es um eine wertvolle Proteinquelle, dem Fisch. Heute möchten wir uns einem anderen wichtigen Kohlehydratlieferanten widmen, nämlich den Haferflocken. Haferflocken haben neben dem hohen Anteil an komplexen Kohlehydraten den zusätzlichen Vorteil, dass sie den Darm gesund halten. Ist der Dünndarm gesund, gelangen weniger Giftstoffe und Erreger in die Blutbahn. Ein Grund dafür, dass der Körper nicht so oft eine Immunreaktion auslösen muss und dem zufolge der Körper mehr Energie für das Muskelwachstum zur Verfügung hat. Außerdem schützen die Vitalstoffe und Antioxidantien, die in Haferflocken vorhanden sind, die Muskelzellen. Ein gesunder Verdauungstrakt ist für den Muskelaufbau wichtig. Haferflocken, oder andere Getreideflocken gehören also zu einer ausgewogenen Kraftsporternährung auf jeden Fall dazu.

Und nun noch einige Übungen:

Das perfekte Brustprogramm – Problembereiche der Brustmuskulatur und ihre Lösungen.

1.) Obere Brustmuskulatur

Lösung: Schrägbankdrücken

Die Trainingsbank im 30-Grad-Winkel einstellen. Bei höherer Einstellung wird die Schulter zu sehr beansprucht. Jede Wiederholung sollte sauber ausgeführt werden. Ein leichter Aufwärmsatz von 20 Wiederholungen, danach 3 Sätze von 6 bis 8 Wiederholungen mit einem Gewicht, dass die korrekte Ausführung noch gewährleistet.

Die Abwärtsbewegung langsam und konzentriert ausführen. Bei der Aufwärtsbewegung die Arme strecken, bis die Ellenbogen durchgestreckt sind.

2.) Innere Brustmuskulatur

Lösung: Die beste Übung für die innere Brustmuskulatur ist ohne Frage Bankdrücken im Sitzen an der Hammer-Strength Maschine. Da ein solches Gerät in den wenigsten Anstalten vorhanden sein dürfte, kann man ersatzweise diese Muskelpartie mit engem Griff an der Schrägbank, oder an der Butterflymaschine trainieren.

3.) Äußere Brustmuskulatur

Lösung: Zur Stärkung der äußeren Brustmuskulatur sind Fliegende mit Kurzhanteln zu empfehlen.

Diese Übung ist sowohl auf der Flach-, als auch auf der Schrägbank die Effektivste. Erst wenn die äußere Brustpartie optimal entwickelt ist, entfaltet die Brust ihre volle Breite. Um das Optimale aus dieser Übung herauszuholen, sollte man die Muskulatur in der Endposition der Übung möglichst weit nach hinten dehnen. In der oberen Position sollte man die Kurzhanteln nicht ganz zusammenbringen, da ansonsten die Spannung von der Muskulatur weicht. Diese Übung ist erst dann wirksam, wenn man sie langsam und konzentriert ausführt.

Die Gewichte sollten so ausgewählt sein, dass man damit pro Satz 6 bis 8 korrekte Wiederholungen ausführen kann.

Soviel für heute. Im nächsten Sportblick werden wir uns etwas intensiver mit der Rückenmuskulatur beschäftigen. Bis dahin gutes Gelingen!



Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Beratung zur beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

CARPE DIEM

Einbringung elektrischer Geräte

Die elektrischen Geräte, die Inhaftierte zur Aushändigung auf ihren Haftraum in die Anstalt einbringen lassen, werden nicht mehr kostenlos vom TKD (Technischer Kontrolldienst) geprüft. Diesen gibt es nicht mehr! Neuerdings werden alle Geräte von einem externen Kontrolldienst geprüft und gesiegelt. Und das kostet jetzt richtig Geld. Die Umstellung auf die externe Kontrolle soll die Anstalt aus der Pflicht nehmen, dem Gefangenen die Kosten übertragen und als Nebeneffekt soll sich die Prüfzeit verkürzen, die bei dem anstaltsinternen TKD nicht selten bei vier bis acht Wochen lag.

Wer nun ein Gerät haben will, muss ein völlig neues Formular mit dem Namen „Antrag auf Einbringung/Aushändigung elektrischer Geräte für Inhaftierte“ verwenden, welches er bei seinem Gruppenbetreuer erhält. Dort gibt es auch ein „Merkblatt für Gefangene der JVA-Tegel über Hörfunkgeräte,...und sonstige Elektrogeräte“, in dem genau beschrieben ist, welche Art von Geräten überhaupt zugelassen sind.

Der vorgenannte Antrag bedarf beim Ausfüllen einer gewissen Aufmerksamkeit, denn mit einem einzigen Antrag lässt sich nicht nur das gewünschte Gerät definieren, sondern auch die unterschiedlichsten Einbringungsarten, die Art der Bezahlung und die Festlegung, bei welcher der beiden zur Wahl stehenden Kontrollfirmen man sein Gerät geprüft haben möchte. Für die anfallenden Kontrollgebühren gibt es eine „Kontrollkosten-Tabelle“, die ebenfalls beim Gruppenbetreuer einzusehen ist. So kostet zum Beispiel die Kontrolle eines Rasierapparates 11,50 €. Die beiden zur Wahl stehenden Kontrollfirmen bieten jedoch auch selber Geräte zum Kauf an. Eine dieser Firmen, die **Fa. Jürgen Krüger-Fernsehdienst**, hat dafür sogar eine eigene Angebotsliste mit Gerätebeschreibungen und farbigen Abbildungen, ähnlich einem Katalog, erstellt. Auch dieser Katalog sollte bei den Gruppenbetreuern im Dienstzimmer einsehbar sein. Die zweite Kontrollfirma, „**KDZ Kundenzentrum ...**“ verfügt über keine Angebotslisten und gibt Preisangebo-

te nur auf telefonische Anfrage mündlich bekannt. Entschließt man sich zu dem Kauf eines Gerätes bei einer der beiden Kontrollfirmen, dann sind die Kontrollgebühren bereits im Kaufpreis enthalten **und das im wahrsten Sinne des Wortes:** So ist ein Braunrasierer, Typ XP 5612 im freien Handel für 70,-€ erhältlich, was für den Inhaftierten bei 11,50 € Kontrollgebühr, einen Gesamtkostenaufwand von 81,50 € bedeutet. Für das gleiche Gerät zahlt man 119,95 € bei der Kontrollfirma, J. Krüger-Fernsehdienst, also sage und schreibe 28,50 € mehr. Das entspricht einem Preisaufschlag von 47,18 %. Ein Preisvergleich ist daher empfehlenswert. Entschließt man sich trotzdem zum Kauf bei einer dieser Kontrollfirmen, dann dient der vorgenannte Antrag gleichzeitig als Gerätebestellung/Kaufvertrag. Und wieder kann der Gruppenbetreuer hierbei beim Ausfüllen beraten – dieses allerdings ist der Idealfall, aber nicht die Realität. Tests in den verschiedenen Häusern haben ergeben, dass der Informationsstand und deren Vermittlung an die Gefangenen so unterschiedlich ist, dass nachgeholfen werden muss.

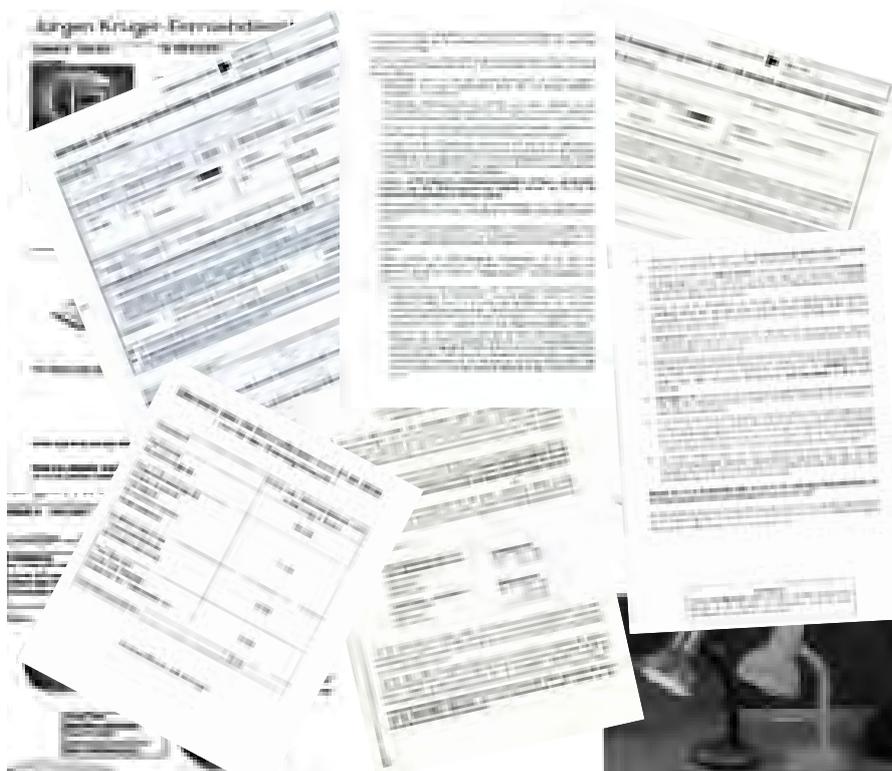
Einen Vorteil hat derjenige Gefangene, der ein Gerät aus der JVA-Moabit mitgebracht hat, welches noch über die Moabiter Siegel verfügt. Für derart gesiegelte

Geräte gibt es einen separaten „Antrag auf Aushändigung eines in der JVA Moabit verplombten Elektrogerätes“. Bei diesem Sonderfall kann die zuständige Hauskammer selber nachsiegeln und das Gerät ohne zusätzliche Kontrollgebühren aushändigen.

Im Zweifelsfall sollte immer der Gruppenbetreuer helfen können?!

Die lichtblick-Redaktion hat zu dieser Problematik eine Sonderbroschüre mit dem Thema „Einbringung elektrischer Geräte“ verfasst, in der Hoffnung, die ein oder andere Info nachschieben zu können. In dieser Sonderbroschüre ist der gesamte Vorgang, der für die Aushändigung eines Gerätes erforderlich ist genau beschrieben. Alle denkbaren Einzelfälle werden abgehandelt und die hierfür zu verwendenden Formulare werden aufgezeigt. Zusätzlich werden wir einen Auszug aus dem Geräteangebot einer der Kontrollfirmen abdrucken und Preise, sowie anfallende Gebühren angeben.

Die Sonderbroschüre liegt in den Büchereien der einzelnen Häuser aus und/oder kann in der Redaktion des lichtblick angefordert werden. Bei verlangter Zusendung über die Post legt bitte Briefmarken im Wert von 1,44 € als Porto bei.



Sommerfest in der SothA

Zum zehnten Mal fand in diesem Jahr, am 28.8.04, das jährliche Sommerfest in der SothA statt. Wegen den anstehenden Bauarbeiten im Bereich der Außenmauer hatte man den Termin bereits zwei Mal verschieben müssen und so blieb den Organisatoren eine nur sehr kurze Vorbereitungszeit. Trotz der widrigen Umstände wurde auch dieses Sommerfest ein voller Erfolg. Alle Beteiligten empfanden den Tag als harmonisch und gelungen. Das Fest erfüllte damit um so mehr den eigentlichen Zweck der Veranstaltung, nämlich den Vollzugshelfern und den Angehörigen der Inhaftierten ein Dankeschön auszusprechen, dafür, dass sie uns, die Gefangenen, in so schwierigen Zeiten der Inhaftierung begleiten und uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Unter derartigen Gesichtspunkten hat so ein Fest auch eine besondere Wertigkeit und hat nichts gemein mit einer Feier nach „Halli Galli-Manier“. Und so soll das Sommerfest auch verstanden werden, als

Dartbude, Dreiräder, eine Torwand und ein Seifenblasenbassin



zum Spielen zur Verfügung. So war es auch für die Kinder ein unvergessener Nachmittag.

Selbst als um 18.00 Uhr ein heftiger Regenschauer die Gäste unter Sonnenschirme und Budendächer flüchten ließ, blieb das große Abrücken der Gäste aus. Das ist schon als Zeichen zu werten, dass sich alle wohl gefühlt haben. Nicht vergessen wollen wir die Musikband, die sich ausschließlich aus Gefangenen zusammensetzte, für gute Stimmung sorgte und zum Gelingen des Sommerfestes maßgeblich beitrug. Für ein weiteres Highlight und multikulturelle Unterhaltung sorgte eine türkische Folklore Tanzgruppe, die kurzfristig bereit war unentgeltlich beim Sommerfest aufzutreten. Insgesamt gesehen eine gelungene Veranstaltung, mit der alle Beteiligten zufrieden sein können.

Dankeschön!

Für das leibliche Wohl aller Beteiligten hatten die Inhaftierten mit Grillfleisch, Würstchen, Gulaschkanone und Salatbuffet vorgesorgt. Kaffee und Kuchen wurden auch angeboten. Für die Kinder der Besucher gab es in den vorangegangenen Jahren immer besondere Attraktion, wie z.B. ein Feuerwehrauto, eine grüne Minna oder ein Kuschelzoo. Auf Grund der kurzen Vorbereitungszeit musste diesmal auf eine derartige Attraktion verzichtet werden. Dank der Fantasie und dem aufopferungsvollen und geduldigen Einsatz von zwei externen Mitarbeiterinnen, hatten die Kleinsten trotzdem Spaß und Freude ohne Ende. Sie konnten sich anmalen lassen, Spiele wurden veranstaltet und Wettkämpfe ausgetragen. Ihnen stand eine



Sommerfest im JVA Tegel Shop

Am 28.08.2004 fand das diesjährige Sommerfest im und rund um den Ausstellungsraum der JVA Tegel in der Seidelstrasse 41 statt.

Die Veranstalter und Werkmeister gaben sich große Mühe mit dem Aufbau und der Dekoration ihrer Stände. Auf dem Außengelände rund um Haus 41 waren dann die Werkbetriebe BTW, Polsterei, Schlosserei, Bauhof, Gärtnerei, Bäckerei und Küche vertreten, ebenso ein Stand der JVA für Frauen aus Lichtenberg. Auch der lichtblick durfte mit einem eigenen Stand auf sich aufmerksam machen, doch dazu später etwas mehr.

Innerhalb der Ausstellungsräume präsentierten sich schwerpunktmäßig die Glaserei, vornehmlich mit Tiffanyarbeiten. Ansonsten wurde hier die „normale“ Produktpalette der Anstaltsbetriebe feil geboten.

Als um 10⁰⁰ Uhr das Tor zum Gelände geöffnet wurde, hatten sich bereits zahlreiche Besucher eingefunden. In der Folge riss der Besucherstrom fast bis zum Ende der Veranstaltung nicht mehr ab. Schon alleine von der Anzahl der Besucher war das Sommerfest sicher ein großer Erfolg. Was den Verkauf anging, so wurden hier die Erwartungen bestimmt übertroffen. Aus jedem Werkbereich konnten zahlreiche Produkte abgesetzt werden, besonders erfolgreich waren

hierbei aber wohl Gärtnerei und Schlosserei. Fast alle Besucher überzeugten sich auch von der Qualität des Tegeler Backwerks und nutzten die Gelegenheit zum Kauf von Brot und Kuchen.

Bekanntlich kämen auch die Tegeler Gefangenen gerne in den Genuss, wenigstens ab und zu Produkte aus der Anstaltsbäckerei kaufen zu dürfen, doch an diesem Thema

Kuchen zu bestellen. Dabei wäre es organisatorisch ein Leichtes, Kuchen und frische Brötchen in den Häusern zu vertreiben und so Mehreinnahmen für die Bäckerei zu erzielen.

(Konzepte in Unternehmensberatung „der lichtblick“ erhältlich.)

Letztlich war auch die Küche mit einem Grill auf dem Sommerfest vertreten. An den bereitgestellten Tischen und Bänken war dann phasenweise kaum noch ein freier Platz zu finden, denn die meisten Besucher schlossen ihren Rundgang mit einem kleinen Imbiss ab.



Foto: Dirk Seifert

haben sich ja schon wahre Heerscharen von Insassenvertretern und lichtblickern die Zähne ausgebissen! Während die Verantwortlichen der Bäckerei einen regelmäßigen Verkauf in die einzelnen Teilanstalten durchaus begrüßen würden, scheitert dies regelmäßig am Widerstand der Hausbediensteten. Einzig in der Teilanstalt V ist es möglich, wenigstens zu den Stationsmeetings

Der lichtblick nahm am Sommerfest teil, um das Tegeler Gefangenenmagazin noch bekannter zu machen, neue Abonnenten zu gewinnen und Spenden zu sammeln. Und das Ergebnis konnte sich durchaus sehen lassen. Annähernd einhundert Exemplare der Ausgaben 1 und 2-3/2004 wurden von interessierten Besuchern mitgenommen. Viele von ihnen steckten auch die eine oder andere Münze in die bereitstehende Spendendose.

Die nächsten Veranstaltungen, finden am 20. November 2004 und am 19. März 2005 statt. Zu beiden wurde auch der lichtblick wieder eingeladen. Interessierte Abonnenten können die Möglichkeit nutzen, persönlich mit einem Redaktionsmitglied zu diskutieren und sich gleichzeitig einen Überblick über die handwerklichen Leistungen von Tegeler Gefangenen verschaffen. Es lohnt sich!



Ingeborg Drewitz Literaturpreis

Dem Aufruf, sich mit Gedichten und Texten aller Art am Ingeborg Drewitz Literaturpreis zu beteiligen, sind nach Angaben der Veranstalter über 300 Autoren nachgekommen.

Alle Autoren wurden zwischenzeitlich angeschrieben und sollten eine Eingangsbestätigung für ihre eingereichten Texte erhalten haben. Dieser Eingangsbestätigung konnte dann der Angeschriebene entnehmen, dass mit einer **Wartezeit bis zu 1 ½ Jahren** zu rechnen ist!

Wir möchten nicht versäumen die ehrenamtliche Tätigkeit des Veranstalters, der „Gefangeneninitiative“, lobend zu erwähnen. Die Initiatoren des Ingeborg Drewitz Literaturpreises müssen alle eingereichten Texte sichten, katalogisieren, kopieren und einer Jury vorlegen. Das alles machen die Initiatoren in ihrer Freizeit und tun es unentgeltlich.

Aber muss denn die Auswertung wirklich 1 ½ Jahre dauern? Bis dahin sind viele entlassen, verlegt oder umgezogen. Hätten die Autoren vorher gewusst, dass die Auswertung 1 ½ Jahre dauert, es hätte sich wohl kaum einer an der Ausschreibung beteiligt. Wenn solch lange Auswertungszeiträume publik werden, dann wird sich vermutlich künftig kaum noch jemand finden lassen, der Lust hat, sich an solch einem überaus positiv gedachten Projekt als Verfasser eines Textes zu beteiligen.

Die Veranstalter und Initiatoren sollten ernsthaft darüber nachdenken, das Auswertungsverfahren in einem weit aus kürzeren Zeitraum, und vielleicht auch mit weniger Aufwand zu bewerkstelligen. Die Autoren hatten sicherlich Spaß daran, ihre Texte zu verfassen und einzureichen. Nun sollten alle Beteiligten den Spaß und die Freude am Auswerten und am Warten nicht verlieren.



Und wie läuft's in der Schule?

Nach Auffassung einiger Schüler läuft es mehr schlecht als recht in den Tegeler Schulkursen. So benötigen demnach viele Schüler Nachhilfe-, genannt Förderunterricht in Mathematik, was aus hiesiger Sicht aber keine Rückschlüsse auf die Unterrichtsqualität des Mathe-Lehrers G. zulässt. Jedoch selbst einer entsprechenden Einsicht folgend, hat Herr G. für Förderunterricht gesorgt. Seit Monaten wird der von zwei ehrenamtlich tätigen Studenten durchgeführt.

Die betroffenen Schüler sind auch überaus dankbar, stünde doch sonst zu befürchten, dass die Abschlussprüfungen in Mathematik in einem Desaster enden würden. Allerdings sind die beiden Studenten in der Situation, sich ihr Studium selbst finanzieren zu müssen. Anders als die zahlreichen Gruppentrainer in Tegel erhalten sie aber nicht die üblichen Aufwandsentschädigungen. Nachdem die Studenten erklärt hatten, dass sie es sich auf Dauer wohl nicht mehr würden leisten können, ihre für die Schüler so notwendigen Dienste kostenlos anzubieten, wird ihnen seit Monaten von Lehrer G. versprochen, der Abschluss von Honorarverträgen stünde quasi unmittelbar bevor. Monat um Monat werden sie seitdem getröstet. Auf Nachfragen bei dem zuständigen Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, erfuhr der lichtblick, dass einfach keine Gelder für die Studenten zur Verfügung stehen und auch nie vorgesehen waren. Dies sei auch dem Leiter der Schule auf seine Anfrage hin entsprechend bekannt gegeben worden. Nötigenfalls könne Herr G. den Förderunterricht ja auch selbst anbieten. Das scheint er allerdings nicht zu wollen, es ist ja kurzfristig auch leichter, zwei Studenten mit falschen Versprechungen bei der Stange zu halten. Respekt!



Zu wenig Lohn

Zahlreiche Gefangene hatten sich in den letzten Monaten darüber beklagt, dass ihre Lohnabrechnungen nicht in Ordnung seien. Demnach würden bereits seit August 2003 pro Arbeitswoche 50 effektiv geleistete Arbeitsminuten nicht bezahlt. Mehrere Anfragen, die Gefangene über ihre Werkmeister an die Arbeitsverwaltung richteten, blieben unbearbeitet oder zumindest unbeantwortet. Im Mai dieses Jahres fragte dann allerdings ein Gefangener mittels Vormelder offiziell über seine zuständige Gruppenleiterin bei der Arbeitsverwaltung an. Antwort: „(...) **Die Erhöhung der Arbeitszeiten von 2100 auf 2150 Min./Woche ist aus technischen Gründen in Basis (EDV-Verfahren der Anstalt; Anm. der Red.) noch nicht eingepflegt, soll aber demnächst erfolgen.**“ Einen schriftlichen Bescheid gleichen Wortlautes erhielt der Gefangene im Juni 2004.

Man lasse sich das einmal auf der Zunge zergehen: Über einen Zeitraum von (zu diesem Zeitpunkt) 10 Monaten wird den betroffenen Gefangenen zu wenig Lohn abgerechnet, sämtliche mündlichen Anfragen laufen ins Leere, und in dem Augenblick, in dem der Vorgang endlich offiziell wird, gibt's eine Erklärung, wie sie unverschämter kaum sein kann. Arroganz der Macht par excellence!

Der im obigen Fall derart betroffene Gefangene richtete sich sodann mit einer Klage gem. § 109 StVollzG an die zuständige Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Berlin. Eine Entscheidung lag hier bis zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor, jedoch wurde die Anstalt, wie in StVK-Verfahren üblich, zur Stellungnahme aufgefordert und die Arbeitsverwaltung erwachte fast unmittelbar aus ihrem Dornröschenschlaf. In einer Stellungnahme, welche der zuständigen Strafvollstreckungskammer eigentlich die Zornesröte ins Gesicht treiben müsste, gab es viele Worte aber keine effektive Erklärung. Zitat: „**Die Änderung der Arbeitszeit in der Abrechnungssoftware Basis ist äußerst kompliziert, zeitaufwändig und darüber hinaus nur an wenigen Tagen im Jahr überhaupt möglich.**“ Genau so gut hätte Sachbearbeiter O. auch schreiben

können, „**Der Papst hat geheiratet**“, das käme auf's Gleiche raus. Weiterhin werden dann Rechenbeispiele vorgeführt, die einem David Copperfield zur Ehre gereichen würden. Zitat: „**Zwar hat der Antragsteller am 28.06.2004, einem Montag, 436 Minuten gearbeitet, jedoch hat die Abrechnungssoftware nur 432 Minuten gezählt. Am 25.06.2004, einem Freitag, hat er tatsächlich 406 Minuten gearbeitet, jedoch sind nur 372 Minuten gezählt worden. So sind für Montag bis Donnerstag jeweils 4 Minuten, und für Freitag 34 Minuten zuwenig gezählt worden, was eine Wochensumme von 50 Minuten ergibt. 50 Minuten entsprechen genau der Differenz zwischen alter und neuer regelmäßiger Arbeitszeit. Demgegenüber hatte der Antragsteller am 22.10.2003 nachmittags Besuch erhalten und demzufolge nicht gearbeitet. Damit sind für diesen Tag die tatsächlich gearbeiteten 268 Minuten abgerechnet worden.**“ Eine derartige Sülze in einer Stellungnahme an ein Gericht zu verarbeiten ist schlicht eine Frechheit! „Drei mal Drei ist Neune, weißt schon, wie ich's meine. Eins plus Eins ist Drei, das ist Tegeler Hexerei!“

In der Folge wird dann zwar eingeräumt, dass dem Antragsteller für den klageerheblichen Zeitraum tatsächlich 2066 Minuten zu wenig abgerechnet wurden, doch die Rechnung wird fortgeführt bis als Ergebnis dabei herauskommt, dass er dennoch insgesamt 5,64 EURO Lohn zuviel erhalten hat. Es wird nämlich dargestellt, dass die Anstalt zu hohe Minutenfaktoren zugrunde gelegt hat. Und dieser Fehler der Anstalt hat selbstverständlich zu Lasten der Gefangenen zu gehen.

Gleichzeitig wurde bereits für den Monat Juli 2004 die Arbeitszeitänderung mit nur einjähriger Verspätung (!) ins EDV-Programm eingepflegt. Und endlich, so dachten viele Gefangene, bekommen wir wieder korrekte Lohnabrechnungen.

Es bliebe also nur die Frage zu klären, wie denn in der Folge mit den zu wenig gezahlten Löhnen zu verfahren sei. Grob überschlagen hätte sich die Anstalt nämlich durch die „technischen Probleme“ in der Arbeitsverwaltung einen Vermögensvorteil in Höhe von ca. 30.000,- Euro verschafft, wenn man nur einen über ein Jahr zu wenig gezahlten Betrag

von 5,- Euro/Monat mal 500 Gefangene zugrunde legt. Und das ist sicher sehr zurückhaltend gerechnet. Hinzu kommen die auf diesen Betrag anzurechnenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die natürlich entsprechend gleich mit eingespart würden.

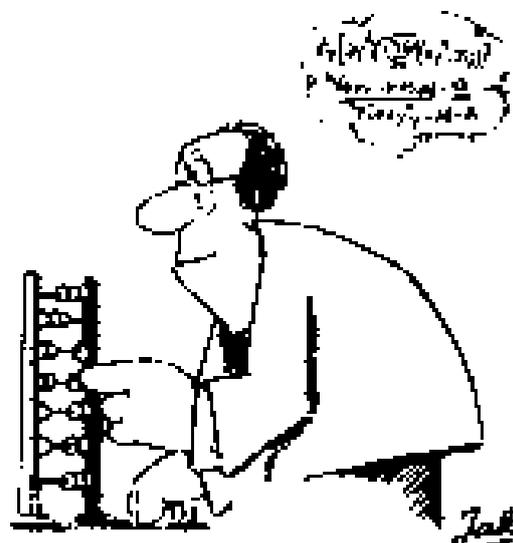
Möglicherweise ist man durch die bei der StVK anhängige Klage in der Arbeitsverwaltung darauf gekommen, dass nun die meisten der insgesamt betroffenen Gefangenen die Nachzahlung des ihnen vorenthaltenen Lohnes einfordern würden. Da sollte natürlich bereits im Vorfeld ein Ausgleich für den „drohenden Verlust“ gefunden werden. Und siehe da: Mit den Lohnabrechnungen für den Monat Juli 2004 wurde allen Gefangenen kurzerhand der der Abrechnung zugrunde liegende Minutenfaktor gekürzt. Dieses ließ sich auch problemlos und sofort ins EDV-Programm „einpfeifen“! Grob überschlagen spart die Anstalt damit pro Gefangenen monatlich wieder einen Betrag in Höhe von ca. 5,- Euro ein.

Na also, geht doch!

Und da sage noch einer, Beamte könnten nicht rechnen.

Ach so: Sofortige Anfragen an die Arbeitsverwaltung diese Reduzierung betreffend, auch solche mittels offiziellem Vormelder, wurden bis zum Redaktionsschluss des lichtblick nicht beantwortet. Aber dafür hat sicher ein Jeder Verständnis:

Technische Probleme ... !



An die Inhaftierten der JVA – Moabit

Wer in der Untersuchungshaftanstalt Moabit einsitzt und sein Urteil schon erhalten hat, oder wer mit einer Verurteilung rechnet, fängt irgendwann an, sich Gedanken über den weiteren Haftverlauf zu machen. Auch wer alle Rechtsmittel ausschöpft, muss früher oder später mit seiner Verlegung in die JVA – Tegel rechnen. Diejenigen, die noch nie in Tegel saßen, insbesondere die Erstverbußer, versuchen beizeiten Informationen zu erlangen, was sie alles in Tegel erwarten wird. Und wer sich nicht informiert, der bekommt auch ungefragt von seinen hafterfahrenen Mitinsassen, Eindrücke und Legenden von Deutschlands größtem Gefängnis vermittelt.

Zur Erläuterung für die Außenstehenden, nicht Inhaftierten: Die JVA-Moabit ist ein Gefängnis, in dem die Menschen gefangen gehalten werden, deren Straftaten noch untersucht werden, bei denen die Staatsanwaltschaft noch ermittelt, die noch auf ihren Gerichtstermin warten und die somit auch noch auf ihre Verurteilung warten. In der JVA-Moabit findet man viele Inhaftierte, die das erste Mal in die Mühlräder der Justiz geraten sind und die sich nicht nur haftbeeindruckt zeigen, sondern es ohne Frage auch zutiefst sind. Die meisten Menschen, die sich das erste Mal in Untersuchungshaft wiederfinden, machen in Moabit vermutlich ihre schlimmsten Lebenserfahrungen. Diese schlimmen Lebenserfahrungen beginnen mit der menschenunwürdigen Unterbringung



Luftaufnahme der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühner

in ca. 6 m² kleinen Hafträumen, ausgestattet mit kleinen Fenstern unter der Decke, durch die man nur rausschauen kann, wenn man sich auf Zehenspitzen auf seinen Holzstuhl stellt, umgeben von nikotinvergilbten Wänden, bespuckt und vielschichtig bekrickelt und mit obszönen Schmierereien versehen. In einer Ecke der Zelle ein Klo, dessen hygienischer Zustand in der Regel unbeschreiblich ist, daneben ein kleines Handwaschbecken, in hygienisch vergleichbarem Zustand, angeschraubt an einer versifften Putzwand, mit den Spülsuren aller vorherigen Zellenbewohner, mit rauem Betonfußboden, alter Kerkertür, ausgestattet mit einem Holzbett, falls man das Glück hatte, eine Einzelzelle zu „bewohnen“, einem Stuhl, kleinem Tisch, einem maroden Holzschrank, genauso bekrickelt und beschmiert wie alles andere in der Zelle. Mehr fällt zum Haftraum nicht ein, außer vielleicht noch die Haftraumbeleuchtung, eine Wandleuchte mit 40-Watt-Glühbirne, abgeschirmt mit einem Stahlblech, welche um 22⁰⁰ Uhr von außen ausgeschaltet wird. Und nach 22⁰⁰ Uhr, die ganze Nacht hindurch hört man Gefangene, die lauthals aus dem Fenster schreien, um sich mit anderen Häftlingen

aus benachbarten Gefängnistrakten zu unterhalten, oder die einfach nur schreien, weil sie sich Scheiße fühlen. 23 Stunden unter Verschluss, eine Stunde am Tag auf dem Hof im Kreis gehen, dann wieder 23 Stunden unter Verschluss. Tag für Tag die gleiche Eintönigkeit, angesehen und behandelt, als der Abschaum der Gesellschaft. Ein- bis zweimal Duschen in der Woche, flurweise, in Gruppen, zeitlich derart eingeschränkt, dass man sich beeilen muss, um die letzten Shampooreste aus den Haaren gewaschen zu bekommen. Briefkontrolle, Haftraumkontrollen, Besuchsbeschränkung – parallel – Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung, Scheidung, Zwangsvollstreckung, Entmündigung und Erniedrigung ohne Ende, bis sich auch der Hartgesottenste Scheiße fühlt. Und das alles ist derart demoralisierend, unbeschreiblich schlimm, dass es einem Außenstehenden nicht wirklich zu vermitteln ist.



Vorplatz zur Kirche

Foto: Dietmar Bühner

Und dann kommt ein Alteingesessener, hafterfahrener Mithäftling und sagt: „Wart’ erst mal ab, bis sie dich nach Tegel gebracht haben, da ist alles noch viel schlimmer. Da ist richtiger Männerknast. Hier in Moabit, da passen die Bullen noch auf dich auf, damit dir beim Duschen nichts passiert und damit du zu deinem Gerichtstermin nicht mit eingeschlagener Fresse geführt werden musst. In Tegel interessiert sich kein Mensch mehr dafür, wie du da über die Runden kommst, und als Neuling stehst du in Tegel in der Hierarchie ganz unten. Kleinkriminelle, Dealer und Betrüger haben schonmal gar nichts zu sagen. Junkies betrügen sich untereinander derart, dass sie sowieso unter sich eingesperrt werden, in einem separaten Haus für „Drogisten“. Die Sittenfiffies stehen in der Hierarchie noch weiter unten, ganz weit unten und beziehen nur Prügel, und die anderen beziehen auch Prügel, von den Mördern und Totschlägern, die aufgrund ihrer langen Haftstrafen, und weil sie sowieso nie wieder rauskommen, auf nichts und niemanden mehr Rücksicht nehmen müssen. Wobei das schlechte Essen in Tegel noch das geringste Übel sein soll. Und dann sind da jeden Monat noch die Suizide in Moabit. Die, die am nächsten Tag in den Zeitungen nachzulesen sind, und die unzähligen Suizidversuche, über die es nur schaurige Gerüchte gibt. Und nach jedem geglückten Suizid, erfolgt der teilnahmevolle Kommentar von Mithäftlingen: „Wieder einer, der es geschafft hat, einer, der es hinter sich gebracht hat, einer, der sich Tegel nicht antut!““

Was erwartet einen bloß in Tegel?

Wir von der lichtblick-Redaktion sitzen hier alle in Deutschlands größtem Gefängnis für Männer ein. Auch uns hat man zuvor in Moabit mit Schauer-märchen verunsichert. Und auch heute noch werden Inhaftierte aus Moabit hierher gebracht, die mit weichen Knien und blassem Gesicht aus dem Zubringerbus aussteigen, völlig verängstigt und nicht wissend, was sie hier erwarten wird.

Die Wirklichkeit sieht schon etwas anders aus!

Wirklich wahr an den Legenden und Geschichten sind die Aussagen über das Essen in Tegel. Das ist schon „gewöhnungsbedürftig“. Aber bisher ist jeder hier satt geworden. Die meisten Gerichte sind derart „geschmacksneutral“, dass niemand durch Geschmack oder Gewürze überfordert wird. Aber es gibt auch Positives über das Essen zu berichten. Es ist

meist reichlich vorhanden. Alle können von dem Essen satt werden, wenn sie es denn nur essen würden. In Moabit wird das Essen von den Hausarbeitern zugeteilt. Hier in Tegel kann man Einfluss auf seine Portionen nehmen, meist auch Nachschlag bekommen und in manchen Häusern kann man sich sein Essen auch ganz alleine auffüllen, wie an einem Buffet.

Wer nach Tegel muss, wird in der Regel mit dem justizeigenen Zubringerbus hierher gebracht. Auf dem Weg nach Tegel werden noch andere Haftanstalten angefahren und weitere Gefangene eingesammelt. Man wird durchs große Haupttor hereingefahren, von dem man aber aus dem fensterlosen Zubringerbus nichts sieht. Der Bus hält gleich hinter dem Haupttor in der Schleuse. Alle Gefangenen dürfen aussteigen und werden erstmal in einen Warteraum geführt. In der Schleuse und im Warteraum sieht es nicht viel anders aus, als in Moabit. Altes Backsteingemäuer, alles ist dunkel und düster, im Warteraum sind die Wände und Bänke beschmiert, für Moabiter ein gewohnter Anblick. Nach kurzer Wartezeit wird man dann als „Neuzugang“ von einem Beamten abgeholt. Vom Warteraum geht es über den Vorplatz zur Hauskammer I/II, welche für das Zugangshaus I zuständig ist. Von diesem Moment an, zu dem man aus dem Warteraum geführt wird, ändert sich alles.

Ihr werdet seit langer Zeit mal wieder blühende Blumenrabatten sehen, grüne Bäume, zumindest in den Sommermonaten. Ihr werdet Mithäftlinge sehen, die ohne Bewachung auf dem Rasen Laub harken, Rosen beschneiden oder einfach nur in der Gegend rumstehen und sich an einer Harke oder einem Besen festhalten.

Ab diesem Zeitpunkt sollte alles für euch viel lockerer und entspannter ablaufen, als ihr es von Moabit gewohnt seit. Das gilt auch für diejenigen, die hier keinen kennen, die hier noch keine Freunde haben und auch für diejenigen, die das erste Mal im Gefängnis sind. Hier in Tegel herrscht ein anderer Ton. Schon die ersten Beamten, denen ihr begegnet, meist die von der Hauskammer, wo ihr euer Bettzeug, Geschirr und die Matratze ausgehändigt bekommt, sind alle freundlich und umgänglich. Wenn ihr dann im Zugangshaus angekommen seid, werdet ihr zwar Hafräume vorfinden, die nicht größer als in Moabit sind, aber dafür machen die Hafräume und Flure, die gesamte Anlage einen weit aus gepflegteren Eindruck. Vermutlich werdet ihr die erste Nacht zum ersten Mal seit Monaten durchschlafen können, denn hier wird nachts geschlafen und nicht aus den Fenstern gebrüllt. Die Etagen im Zugangshaus sind in sich abgeschlossen, haben untereinander Zwischendecken, und sind somit weitaus ruhiger, als man es bis dahin gewohnt war. Und die Mitgefangenen, meist ruhig und ausgeglichen, untereinander tolerant, zurückhaltend und entspannt. Wer hier gelandet ist, hat das schlimmste hinter sich gebracht und man hat schnell das Gefühl, dass man hier seit langem wieder aufatmen kann.



Der Haupteingang der Anstalt, das Tor I

Foto: Dietmar Bühner



Die TA VI, das „drogenfreie“ Haus für Kurzstrafer

Foto: Dietmar Bühler

Was jetzt vor einem liegt, sind die Haftjahre. Ansonsten werden sich Ehe, Arbeitsplatz, das letzte Guthaben, das letzte Hab und Gut, die letzte Hoffnung auf ein mildes Urteil in Wohlgefallen aufgelöst haben. Ab jetzt kann man nach vorne schauen. Völlig gleich, wo man in Tegel hinschaut, die gesamte Anlage ist sauberer und ordentlicher als in Moabit, die Mithäftlinge und die Beamten sind entspannter und umgänglicher. Hier gibt es auch Mauern und Stacheldraht, und trotz vieler schöner Worte bleibt es ein Gefängnis. Aber hier in Tegel sieht man wieder Licht, hier scheint die Sonne zwischen den Mauern rein. Für absehbare Zeit wird das Gefängnis zu eurem Zuhause zu eurem Lebensmittelpunkt. Die meisten Bediensteten gehen mit den Bewohnern von Tegel auch wie mit „Bewohnern“ um und nicht, wie mit dem Abschaum der Gesellschaft. Hier hat die Menschenwürde wieder eine Chance zu euch zurückzufinden. Hier kann man seine eigene Toleranzschwelle wieder auf ein erträgliches Maß anpassen. Dazu zählen z.B. auch die weit aus besseren Möglichkeiten, sich körperlich zu pflegen. Duschen kann man jeden Tag. Durch die Einkaufsmöglichkeit und die Kochgelegenheiten auf den Stationen hat man verbesserte Verpflegungsmöglichkeiten, und weiterhin positiv zu Buche schlagen: Längere Aufschlusszeiten, längere Freistundenzeiten, begrünte und teilweise gärtnerisch angelegte Freistundenhöfe und Außenanlagen, bessere Besuchsmöglichkei-

ten, größeres Arbeitsangebot, bessere Sportmöglichkeiten, größeres Freizeitangebot, mehr Gruppenaktivitäten. Mit einem Satz gesagt: Es lässt sich aushalten. Und die Erzählungen über Gewalt, Unterdrückung, sexuellen Missbrauch unter den Gefangenen, Bandenbildung, Hierarchien — alles Quatsch, nichts als Märchen, nichts als Angstmacherei!

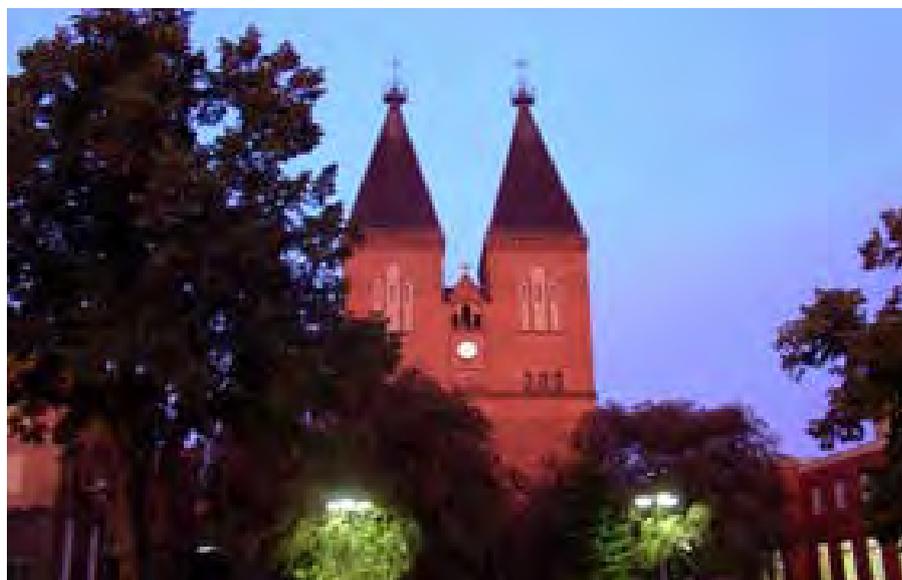
Ausnahmen wird es immer geben. Vergewaltiger und Kinderschänder werden auch von den Tegeler Insassen nicht gern gesehen. Aber mit diesen Straftätern kommt man ohnehin kaum in Berührung, weil die Anstalt diesen Personenkreis schützt und in separate Häuser unterbringt. Und wer sich draußen nicht ordentlich bewegen konnte, ohne permanent anzuecken und demzufolge auch

draußen ständig eins auf die Schnauze bekommen hat, dem wird es wohl hier drinnen nicht viel anders ergehen, falls er es nicht schafft, sein Verhalten allgemeinverträglich anzupassen. Wenn hier drinnen ein Häftling den anderen beklaut oder betrügt, dann ist für den Geschädigten der „Rechtsweg“ in der Regel ausgeschlossen. Somit braucht sich der Verursacher einer unrechtmäßigen Handlung nicht wundern, wenn ihm Recht geschieht, unter Ausschluss des Rechtsweges. Aber das sind Ausnahmefälle für Ausnahmetypen.

Telefonieren könnt ihr in Tegel auch wieder. Es gibt in allen Häusern und auf allen Fluren Telefonapparate, die jeder benutzen kann. Zum Telefonieren kann man sich ein Guthabenkonto bei der Telefongesellschaft einrichten lassen. Nachdem man dorthin Geld überwiesen hat oder von draußen überweisen hat lassen, kann man monatlich bis zu 80,-€ vertelefonieren. Davon können Moabiter Insassen in der U-Haft nur träumen.

Moabiter Insassen, ihr seid in Tegel herzlich willkommen. Wir haben alle den gleichen Scheiß durchmachen müssen und wir haben alle noch einen langen Haftweg vor uns, und den wollen wir uns alle hier in Tegel so erträglich wie nur möglich gestalten, ohne Stress, ohne Gewalt und ohne das wir hier weiteren Schaden an Körper und Seele erleiden müssen.

Ihr seid herzlich willkommen!



Die Kirche der JVA Tegel

Foto: Dietmar Bühler

Die Kripo in Tegel

Sie kamen sich vor wie im Zoo. Wo sie auch entlang liefen, überall blickten Gefangene ihnen nach. Manche pfffen, andere grölten Unverständliches aus ihren Zellenfenstern. Wen wundert's, wenn eine Gruppe von ca. 25 jungen Leuten, sommerlich leger gekleidet durch die Anstalt spaziert. Man sah es ihnen nicht an, allesamt waren frisch ausgebildete, angehende Kommissare der Fachhochschule der Polizei aus Brandenburg Oberlausitz. Nach drei Jahren Ausbildung zum Kommissar hatten sie alle ihre schriftliche Prüfung hinter sich gebracht. Nun müssen sie nur noch die mündliche Prüfung bestehen. In Erwartung, mit welcher Art von Menschen sie sich später mal beschäftigen müssen, werden die Klassen bereits in der Ausbildungszeit von der Polizeiseelsorge der evangelischen Kirche betreut. Die Polizeiseelsorge im Land Brandenburg und die Gefangeneneseelsorge der JVA-Tegel koordinierten für jede der vier Klassen einen separaten Besuchstag in Deutschlands größtem Gefängnis. Und so kam es zu dem „Zooerlebnis“, um auf den Wortschatz eines Besuchers zurückzugreifen.

Hier in der JVA-Tegel wurden die Besucher von den beiden evangelischen Pfarrern, Herrn Dabrowski und Herrn Klöß, durch die Anstalt geführt. Der Tag startete für alle vier Gruppen in der anstaltseigenen Kirche mit einer Begrüßung und einleitenden Worten durch Herrn Pfarrer Dabrowski, der das Wort dann an unseren Anstaltsleiter weiter gab. Herr Lange-Lehngut hielt dann eine Ansprache, die man so nicht unbedingt erwartet hätte, jedenfalls nicht gegenüber angehenden Kommissaren. Eindringlich ermahnte er die Polizeischüler, Gefangene nicht als Objekte zu behandeln. Er sehe seine Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass die Gefangenen nach der Haft ein Leben ohne Straftaten leben könnten. Diese Aufgabe könne er aber nur erfüllen, wenn Defizite bei den Inhaftierten ausgeglichen werden und den Gefangenen die Möglichkeit zur Reifung und Weiterentwicklung gegeben werden. Große Sorge bereite ihm die Überbelegung in der Anstalt und die Kürzungen der Gelder. Weniger Personal führt zu weniger Betreuung und sinkenden Behandlungsmöglichkeiten. Auch wünsche er sich mehr Arbeitsstellen für Gefangene. Auf eine Frage aus dem Publikum, wie sinnvoll seine Arbeit überhaupt sei, erfolgte sofort die Belehrung. Die Rückfallquote sei gering. Vorausgesetzt man wählt seriöse Statistiken, dann liegt die Rückfallquote bei rd. 20 %, wobei die Drogenvergehen höhere Rückfallquoten aufweisen, als die ganz schweren Delikte, wie Mord, bei denen es so gut wie nie zu Rückfällen käme. Insgesamt eine aussagekräftige Ansprache eines Direktors an eine Schülergruppe, die zu so früher Stunde den Polizeischülern das erste Nachdenken abverlangt hätte – wenn da nicht gleich im Anschluss eine weitere Rede des Vollzugsdienstleiters aus dem Haus II gefolgt wäre.

Was Herr Lange-Lehngut gerade so eindrücklich an die Schüler vermittelt hatte, wurde nun erstmal wieder revidiert, was vielleicht auch der Erwartungshaltung der Besucher mehr entgegen kam (Eindruck der Redaktion).

VDL: „Gefangene kennen nur ihre Rechte, aber nie ihre Pflichten“. Das war der einleitende Satz, um uns Gefangene zu beschreiben.

„Wir (die Bediensteten) sind keine Träumer und nicht einfach nur Schließer, wie man vielleicht denken könnte, wenn man uns in unseren grauen Friedhofsuniformen beobachten würde. Unser Job ist harte Arbeit und unentbehrlich für die Sicherheit. Als Beispiel: „Gefangene hängen Gardinen auf, die brennen könnten, darauf müssen wir achten.“ Jetzt folgt eine detaillierte Beschreibung, was in einem Haftraum so alles brennen kann. Jeder Besucher durfte sich nun melden, und etwas sagen, falls ihm etwas einfiel, was brennen könnte. Die Besucher derart rhetorisch einzubinden fand sogleich Begeisterung, das schaffte Nähe.

Das evangelische Bodenpersonal bei der Führung

Foto: Dietmar Bühner



Nach der ausführlichen Fallstudie, einen Haftraum alles brennen folgte sogleich seine nächste die Besucher, ob sie sich denn könnten, wie die ganzen Dro-Anstalt kommen? Wieder teilung, aber keiner der kommt auf die häufigste so erklärt der VDL, 20 Gramm Portio Überraschungsei- in die Anstalt wer-



was in k a n n , Frage an vorstellen gen in die rege Be-Besucher Einbringart, und wie die Drogen in nen, versteckt in ern im Enddarm, geschmuggelt den. Und ab jetzt wird es unappetitlich, denn dieses Thema scheint ihm zu liegen und wird demzufolge ausgeweitet, mit dem abschließenden Bedauern, dass ihnen die Möglichkeit verwehrt ist, mit Drogenhunden

Enddarm aller Gefangenen zu kontrollieren, die vom Ausgang zurückkommen. Ach ja, helfen würde so ein Drogenhund auch nicht viel, weil die Besucher ja auch die Möglichkeit haben, (Überraschungsei im Enddarm einzubringen Anm. der Redaktion), und man könne die Besucher auch nicht vollständig entkleiden. Der Enddarm der Besucher ist tabu, schiebt er nach. Gut zu wissen!

Der VDL fährt fort und bekräftigt nochmals: Der Job ist harte Arbeit. Schon die morgendliche Lebendkontrolle sei für die Bediensteten eine Zumutung, weil sich viele Gefangene nicht laut äußern würden und demzufolge der Bedienstete bei vielen in die Zelle hineingehen müsse. Das wäre jedes Mal eine Zumutung. Die Besucher sind belustigt und der VDL ist in seinem rhetorischen Element. Drei Bestandsfeststellungen müssten sie am Tag machen. Bei diesen Zählungen müssen die gezählten Gefangenen mit dem Bestand in den Zentralen übereinstimmen, echt harte Arbeit betont er nochmals. Und er zählt die drei Bestandsaufnahmen auf: Morgens die erste Zählung bei der Lebendkontrolle. Mittags zweite Zählung. Und was für Arbeit, wenn einer nicht da ist. Dann gibt es Anstaltsalarm, auch wenn man sich nur verzählt hat. Jeder Alarm ist Probealarm, lieber ein Alarm mehr, als einer zu wenig. Das hört sich richtig kernig an, die Besucher sind begeistert. (Die Redaktion verkneift sich einen Kommentar). Weiter geht es mit der harten Arbeit: dritte Zählung um 16⁴⁵ Uhr. An dieser Stelle stutzt der VDL kurz, er denkt – und entschuldigt sich dann bei den Besuchern, denn es sind sogar vier Zählungen. Zum Nachtverschluss, um 21⁴⁵ Uhr, erfolgt die vierte und letzte Zählung. (Anmerkung der Redaktion: Wenn das mit dem Zählen etwas besser klappen würde, dann gäbe es auch nicht so oft „Probealarm“).

Von derartiger Zählerei sind nun auch die Besucher angeheitert. Der VDL ist gar nicht mehr zu bremsen. Auf die Frage einer Besuche-

rin, ob es auch Gefangene gibt die keine Drogen nehmen und wo die sind, gab es zur Antwort: „Cleane Gefangene werden woanders geparkt!“ (Anmerkung der Redaktion: An dieser Stelle fiel mir der einleitende Satz des Vorredners, Herrn L.-L. ein: „Gefangene sind nicht als Objekte zu behandeln“). Ein Besucher fragt, wie das mit der Arbeitszuteilung funktioniert und wie qualifiziert die Gefangenen seien? VDL: „Die Arbeiter sind unqualifiziert, sonst wären sie ja nicht hier!“

Frage: „Muss denn jeder Gefangene arbeiten?“ VDL: Wem Arbeit angeboten wird, der muss sie auch machen. Wir können denjenigen disziplinieren, wenn er eine Arbeit nicht annimmt. (Wenn der Tischlermeister also nicht als Treppenreiniger arbeiten möchte. Anmerkung der Redaktion).

Frage: „Wäre nicht eine Rotation bezüglich der Arbeitszuteilungen möglich?“ VDL: Das Rotationsprinzip ist nicht möglich. Ich will nicht sagen, dass der Gefangene für irgendeine Arbeit hier qualifiziert sein muss, aber er muss schon angeleitet werden und das dauert meist bis TE (Entlassungstermin). „Wollen sie noch was über Drogen wissen?“, fragt er nach und Pfarrer Dabrowski springt mit den Worten auf, nun müsse er mit der Führung der Schülergruppe wirklich weiter fortfahren.

Schade, dass der VDL später kam und die Rede des Anstaltsleiters zuvor nicht hörte. Schade, dass Herr L.-L. früher ging und der Rede seines VDL nicht beiwohnen konnte. Kontroverser hätten die Eindrücke aus den Ansprachen für die Besucher nicht sein können.

An die Reden schlossen sich dann die Besichtigungen zweier Werkstätten an, der Druckerei und der Schneiderei, wobei die Besucher wieder diesen „Zoobesucher-Eindruck“ spürten. (Die Gefangenen in den Betrieben übrigens auch). 12⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr, Essen in der Beamtenkantine und anschließendes Gespräch mit einem Dutzend Gefangenen in der TA V. Wir, die Gefangenen, hätten auf jede Frage eine Antwort gehabt, aber die Polizeischüler hatten kaum Fragen. Sie waren wohl alle vom Mittagessen überfordert, einige schon schläfrig, vereinzelt auch demonstrativ angewidert und nicht gesprächsbereit. Die Gespräche kamen schleppend zustande und wir konnten nicht erfahren, ob der Besuch irgendetwas in ihren Köpfen bewirkt hat. In ihrem späteren Beruf wird wohl „das Fragen“ und das übereifrige Interesse an persönlichen Belangen ihrer Kontrahenten noch reifen müssen. (Das Interesse am Überraschungsei im Enddarm konnte ja der VDL schon wecken). Es sind halt noch Schüler, aber uns Inhaftierten bereitete die Zusammenkunft mit Kommissaranwärttern schon Bauchschmerzen, denn sie sind es, die später jagt auf Menschen machen, sie verhören und gegebenenfalls einsperren.

Völlig gleich, was diese Polizeischüler für einen Eindruck von der JVA-Tegel mit nach Hause nehmen, es ist gut und begrüßenswert, wenn regelmäßig Gruppen durch die Anstalt geführt werden. Die Verantwortlichen müssen dann schon darauf achten, dass es hier ordentlich zugeht, die Gebäude und Anlagen nicht verwahrlosen und man auch jederzeit Gefangene mit Besuchern ungezwungen reden lassen kann. Was von einzelnen Belegschaftsvertretern vielleicht nochmals geübt werden sollte, damit die Verantwortlichen mehr Abstand zum Enddarm bekommt.

Klage gegen den lichtblick

Für einigen Wirbel sorgte der in der letzten Ausgabe des lichtblick erschienene Artikel „Die Macht der Presse“. Ausgerechnet der „Berliner Kurier“ und die dort tätige Journalistin Claudia Keikus fühlten sich ehrabschneidend verunglimpft. Dafür muss man natürlich Verständnis haben, gehen doch Kurier und allen voran Frau Keikus in ihren eigenen Berichten so behutsam und zurückhaltend zu Werke wie Schwester Kaloderma in ihrem Gemeindebrief.

Am 13.08.2004 meldete sich eine höchst renommierte Anwaltssozietät beim lichtblick und legitimierte sich wie folgt: „*Sehr geehrte Damen und Herren, auf diesem Wege darf ich Ihnen anzeigen, dass ich die Berliner Verlag GmbH & Co KG sowie Frau Claudia Keikus persönlich wegen Ihrer Berichterstattung in „der lichtblick“ 2/3 2004 auf Seite 25 ff. in dem Artikel „Die Macht der Presse“ anwaltlich vertrete. Eine entsprechende Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.*“ Die später vorgelegte Vollmacht datiert jedoch auf den 26.08.2004 und betrifft ausschließlich Claudia Keikus. In allen weiteren Schriftsätzen und folgenden an die Pressekammer des Berliner Landgerichtes gerichteten Anträgen wird grundsätzlich auf die Sache „Claudia Keikus ./ der lichtblick“ bzw. Michael Mill (V.i.S.d.P.) Bezug genommen. Nirgendwo taucht noch einmal der Berliner Verlag oder der Kurier auf, was auch immer das zu bedeuten haben mag.

Sodann wurde Papier in Hülle und Fülle beschrieben, der beauftragte Rechtsanwalt wollte zunächst folgendes durchsetzen: Der Vertrieb der betreffenden Ausgabe muss unterbleiben, es darf kein weiteres Heft mehr ausgeliefert werden.

Mittels einer entsprechenden Unterlassungsverpflichtungserklärung sollte vom lichtblick anerkannt werden, nicht mehr zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen,

1. „Einfach nur auf blauen Dunst, ohne jegliche journalistische Recherche, kann doch selbst Frau Keikus, die es mit der Wahrheit in zahllosen, früheren Artikeln zwar nie so genau genommen hat, nicht einen derartigen Bericht verfassen.“

2. In Bezug auf angebliche Informanten: „Jeder wusste, dass der alte Mann nach mehr als 30 Jahren Haftzeit ziemlich verwirrt ist. Auch Frau Keikus war das durchaus bekannt, doch nichts desto Trotz benutzte sie ausgerechnet ihn als Informanten. Dabei machte sie sich zunutze, dass R. zum einen in ganz Tegel bekannt ist wie ein bunter Hund und zum anderen dauerhaft in finanziellen Nöten. Seit Jahren einer andauernden Eigengeldpfändung unterlegen, brauchte er regelmäßig Geld, um sein Ausführungen finanzieren zu können, und da war dann Claudia Keikus, wie er selbst oftmals berichtete, gerne mit dem einen oder anderen Fünfziger behilflich. Nach R.'s Angaben soll sie sogar an einer Ausführung teilgenommen haben, bei der es in Begleitung zweier Bediensteter und von Familienangehörigen mit Moby Dick auf große Fahrt ging. Großzügig habe sie dabei sämtliche Verzehrskosten übernommen.“

3. „Claudia Keikus macht sich über derartige Motivationen jedoch regelmäßig keine Gedanken. Hauptsache sie kann einen knallharten Sensationsbericht an den Mann bringen und damit vermeintlich den Wert ihrer Arbeit im Sinne ihres Arbeitgebers steigern.“

4. „Für derartige Behauptungen hat das Strafgesetzbuch gleich mehrere Paragraphen parat:

§ 164: Falsche Verdächtigung;

§ 185: Beleidigung;

§ 186: Üble Nachrede;

§ 187: Verleumdung.

Darüber hinaus verstoßen die genannten Journalistinnen Keikus (...) gegen eine Vielzahl von Paragraphen des Landespresseggesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Doch wen scheren im Hinblick auf eine gute Story schon Begriffe wie Persönlichkeitsrecht, Recht am eigenen Bild oder presserechtliche Wahrheitspflicht. (...) solange Schreibtischtäter(innen), wie die oben genannten, von ihren Arbeitgebern weiter beschäftigt und von Ermittlungsbehörden unbehelligt bleiben.“

Derartigem Ansinnen konnte sich der lichtblick nun wirklich nicht beugen und die Geschichte nahm ihren Lauf. Das zuständige Gericht wurde bemüht und in der Folge wurde das Redaktions-Fax mit nicht mehr enden wollender Korrespondenz belegt. Phasenweise konnte die zum Faxempfang nötige Inkfolie kaum noch schnell genug herangeschafft werden. Immer wieder stellte die Gegenseite neue Anträge, revidierte bereits eingereichte, nahm einzelne vollständig oder teilweise zurück, ergänzte oder erweiterte oder verwarf erneut. Schnell war der erste Aktenordner gefüllt. Von dem, was man ursprünglich, wie oben aufgeführt, alles erreichen wollte, blieb kaum noch etwas übrig.

Geklagt wurde letztlich in einem Eilverfahren auf Gegendarstellung bezüglich nur noch einer einzigen Textpassage (siehe S. 19) und in einem weiteren Verfahren bezüglich der gleichen Textpassage auf Unterlassung sowie in Bezug auf die Textzeile „Claudia Keikus macht sich über derartige Motivationen jedoch regelmäßig keine Gedanken.“

Nun werden sich sicher viele Leser fragen, was soll der ganze Zirkus? Speziell, wer den Berliner Kurier und Berichte von Frau Keikus kennt, wird möglicherweise denken „Wer austellt, sollte auch einstecken können“, doch weit gefehlt. Inzwischen geht es um mehr, um viel mehr.

Zur Durchsetzung ihrer Interessen hat Claudia Keikus ihren Anwalt nämlich mit Eidesstattlichen Versicherungen zur Vorlage in den streitgegenständlichen Verfahren ausgestattet, und es dabei offensichtlich mit der Wahrheit (wieder einmal) nicht so genau genommen. Sie selbst räumte gegenüber der den lichtblick vertretenden Rechtsanwältin anlässlich eines Gesprächs am Rande einer gerichtlichen Anhörung in dem ersten Verfahren ein, tatsächlich auch Unwahres an Eides statt versichert zu haben, fügte jedoch völlig blauäugig hinzu, dies sei doch in der Sache gar nicht erheblich. Darüber wird nun allerdings zunächst einmal die Staatsanwaltschaft beim LG Berlin und später ggf. eine Strafkammer zu befinden haben. Eine entsprechende Strafanzeige wegen des Verdachtes der Abgabe einer fal-

schen Versicherung an Eides statt in Verbindung mit versuchtem Prozessbetrug ist jedenfalls längst anhängig.

Straf- und Zivilrecht sind bekanntlich zwei völlig unterschiedliche Domänen. Es ist also gar nicht absehbar, wie sich die Auseinandersetzung zwischen Frau Keikus und dem lichtblick auf der einen Seite und das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Kurier-Journalistin auf der anderen weiter entwickeln werden. Dem Informationsinteresse seiner Leser wird der lichtblick jedenfalls auch in den folgenden Ausgaben entsprechend begegnen.

Wie nun allerdings den meisten lichtblick-Lesern aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen bekannt ist, haben Recht, Anwälte und gerichtliche Verfahren immer auch einen pekuniären Aspekt. Mit einfachen Worten, das ganze Spektakel kostet Geld. Wenn sich hier auch, wie schon in anderen Belangen, die lichtblick-Redakteure selbst im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten erheblich engagieren und in ihre eigenen Taschen (bildlich gesprochen!) greifen, so bitten wir doch an dieser Stelle auch wieder einmal um ein erhöhtes Spendenaufkommen. Also:

Nieder mit den Sparschweinen und ran an die beiliegenden Überweisungsträger.

Die Insassen der JVA Tegel haben übrigens auch die Möglichkeit, einen beliebigen Betrag von ihrem Haus- oder Eigengeld mittels eines normalen Auszahlungsbelegs ohne zusätzliche Überweisungsgebühren dem anstaltsinternen lichtblick-Konto gutschreiben zu lassen. Um es noch einfacher zu gestalten, werden kurzfristig auch Listen, ähnlich den bekannten Fernsehlisten, bereitgelegt. Hier werden dann nur noch Betrag und Unterschrift einzusetzen sein, einfacher geht es ja nun wirklich nicht mehr. Also Kollegen, wir hören ja immer wieder, wie wichtig Euch „Euer lichtblick“ ist, also lasst Euch nicht lumpen. Verzichtet nötigenfalls einfach auf nur ein einziges Päckchen Tabak zugunsten

Eures lichtblick.



In „der lichtblick“ Ausgabe 2/3-2004 wurde auf Seite 25 ff. der Artikel „Die Macht der Presse“ veröffentlicht. In Bezug auf die entsprechende Textpassage erscheint hiermit die nachfolgende:

Gegendarstellung

In „der lichtblick“ Nr. 2-3/2004 schreiben Sie in dem Artikel „Die Macht der Presse“ auf der Seite 28 in Bezug auf den Haftinsassen „R.“ und mich: „Seit Jahren ... brauchte er regelmäßig Geld, um seine Ausführungen finanzieren zu können, und da war dann Claudia Keikus, wie er selbst oftmals berichtete, gerne mit dem einen oder anderen Fünfziger behilflich. Nach R's Angaben soll sie sogar an einer Ausführung teilgenommen haben, bei der es in Begleitung zweier Bediensteter und von Familienangehörigen auf große Fahrt ging. Großzügig habe sie dabei sämtliche Verzehrspeisen übernommen.“

Hierzu stelle ich fest:

Diese Behauptungen sind unwahr. Weder war ich dem Haftinsassen „R.“ gerne mit dem einen oder anderen Fünfziger behilflich, noch habe ich an der Fahrt auf der „Moby Dick“ teilgenommen oder dort Verzehrspeisen übernommen. Vielmehr habe ich „R.“ niemals irgendwelche Zuwendungen, insbesondere Geld zukommen lassen.

Berlin, den 2. September 2004

Rechtsanwalt Dr. Christian Schertz
für Claudia Keikus

Anmerkung der Redaktion:

Zum Abdruck der Gegendarstellung ist der lichtblick ungeachtet ihres Wahrheitsgehaltes gesetzlich verpflichtet. Dies gilt auch, obwohl hier nicht vom lichtblick Tatsachenbehauptungen aufgestellt, sondern einzig die durch zahlreiche Aussagen belegten Äußerungen des Gefangenen R. wiedergegeben wurden.

Einkauf, alles wird gut

Fortsetzung – 2. Teil

In der letzten Ausgabe haben wir einen sehr hoffnungsträchtigen Artikel mit dem Titel „Einkauf, alles wird gut“ verfasst. Unsere Aussage, nein, die Aussage der Einkaufsverantwortlichen, „alles wird gut“, alles wird besser, hat sich aber bis jetzt nicht bewahrheitet! Grund zur weiteren Beanstandung liefern folgende Begebenheiten:

Wenn ein Bestellschein verspätet beim Einkauf ankommt, gleich aus welchen Gründen, dann erhalten die jeweiligen Gefangenen ihren Einkauf nicht zum regulären Verteilungstermin. Auf Nachfrage, wann sie denn ihren Einkauf bekommen würden, erhalten die Betroffenen die Information, sie würden ihren Einkauf nachgeliefert bekommen, und zwar durch die so genannte „Krabbeltour“. In den uns bekannten Fällen erfolgte die erste Teillieferung dann auch tatsächlich, aber völlig unerwartet erst nach 14 Tagen. Noch unerwarteter war dann für die Gefangenen das Ausbleiben des Zweiteinkaufs.

Die Krabbeltour fiel einfach lautlos aus, und da die Betroffenen vorsorglich keinen Frischeeinkauf für den Regeleinkauf des Folgemonats bestellt hatten, gab es natürlich im Folgemonat, selbst verursacht, aber nicht selber verschuldet, auch keine Frischwaren zum Regeleinkauf.

„Alles wird gut, alles wird besser?“ Das ist nun keine Aussage mehr, sondern eine offene Frage!

Streichung von Artikeln bei der Frischwarenbestellung

Immer häufiger fehlen bei der regulären Auslieferung des Zweiteinkaufs diverse Produkte. Auf Nachfrage der Betroffenen beim Einkauf, erhalten diese dann nicht selten die Antwort, sie hätten mehr bestellt als

sie Geld zur Verfügung gehabt hätten, und daher wäre eine Streichung von Produkten notwendig gewesen. „Das kann gar nicht sein. Ich habe doch bei meiner Bestellung alles genau nachgerechnet!“, erwidern dann nicht selten die Betroffenen. Die Beamten des Einkaufs verweisen dann regelmäßig auf eine Zeile auf der Rechnung, in der genau der Geldbetrag aufgeführt steht, der für den Zweiteinkauf zur Verfügung steht. Das heißt, da können schnell mal z.B. 28,- € stehen, obwohl tatsächlich noch 67,- € für den Zweiteinkauf zur Verfügung hätten stehen müssen. Schenkt man diesem Betrag auf der Rechnung glauben, dann hat der Betroffene tatsächlich zu viel bestellt und darf als der „Dödel“ ablaufen.

Alles ganz einfach und trotzdem schwer

Wem solches widerfährt, sollte nicht gleich an seinen eigenen Rechenfähigkeiten zweifeln. Wir haben daher bei den Beamten vom Einkauf nachgefragt, welche Gründe sich hinter dieser internen Kürzung des Einkaufsgeldes beim Zweiteinkauf verbergen. Damit nicht das gesamte Hausgeld bis zur endgültigen Auslieferung des Einkaufs gesperrt bleibt, rechnet die Einkaufsabteilung die zu erwartende Rechnungssumme des Zweiteinkaufs bei jedem Gefangenen noch mal separat aus und veranlasst die Sperrung des Hausgeldes exakt auf diesen Betrag. Das ist eine für den Gefangenen gut gemeinte Vorgehensweise, weil nur so viel Hausgeld gesperrt wird, wie zur Begleichung der Einkaufsrechnung erforderlich ist.

Verteuern sich dann jedoch die Produkte des Frischeeinkaufs auf Grund gestiegener Tagespreise für Obst und Gemüse, oder entstehen beim Auswiegen geringfügig höhere

Mengen, dann reicht das gesperrte Geld nicht mehr, die gesamte Bestellung abzudecken. Demzufolge kann es zur Streichung einiger Artikel aus der Bestellung kommen. Die Betroffenen erhalten die gestrichenen Artikel nachgeliefert, wenn sie beim Einkauf vorsprechen und noch ausreichend Hausgeld nachweisen können.

Und es kommt noch besser! Permanent beschwerten sich Inhaftierte, der Einkauf hier in der JVA-Tegel wäre übersteuert und draußen bekäme man alles viel, viel billiger. Daraufhin trug die GIV den Vorwurf bei der Anstaltsleitung vor. Die berief eine Sondersitzung zum Thema Einkauf ein. Neben vielen anderen Beschwerden kamen unter Punkt 5 auch die überhöhten Preise zur Sprache. Die Antwort und die Namen aller vier Anstaltsvertreter sind im GIV-Sitzungsprotokoll nachlesbar.

Antwort laut Sitzungsprotokoll:

„Die angesprochenen Preiserhöhungen sind der Anstalt nicht aufgefallen!“

Der oberste Verantwortliche vom Einkauf beteuert aus tiefster Brust, die Strafgefangenen mögen doch bitte so viel Vertrauen in seine Person setzen, dass er selbstverständlich darauf achten würde, dass die Zulieferfirma ihre Monopolposition nicht missbrauchen wird und die Preise hier drinnen vergleichbar mit den Preisen draußen seien. Trotz dieser Beteuerungen bekommen die Inhaftierten seit Monaten z.B. Äpfel im 6er Pack vom Einkauf ausgehändigt, die, wie in jedem Supermarkt üblich, mit einem Etikett versehen sind, auf welchem die Apfelsorte, das Gewicht und der Brutto-Verkaufspreis abgedruckt sind. Auf den unzähligen Aufklebern, die uns hier in der Redaktion vorliegen, steht z.B.:

„Äpfel Braeburn - 0,975 kg, zu 2,43 €“

In der Rechnung für den Gefangenen werden jedoch statt 0,975 kg ein ganzes Kilo berechnet und zwar zum Preis von 3,42 €.

In Zahlen bedeutet das:

1.) Dem Inhaftierten wurden 2,5 % mehr Äpfel in Rechnung gestellt, als er erhalten hat.

2.) Für die gleiche Ware, die draußen im Supermarkt für 2,43 € verkauft wird, muss der Gefangene 3,42 € bezahlen, das entspricht **rd. 41% Mehrkosten**.

3.) Im Einkaufsschein des Gefangenen waren die Äpfel mit einem Bruttopreis von 3,20 €/kg angeboten worden. In diesem Preis ist die Mehrwertsteuer bereits enthalten, so wie es für Preisangaben an Endverbraucher auch Gesetz ist. Dem Gefangenen wird aber auf diesen Bruttopreis von 3,20 € noch einmal eine Mehrwertsteuer von 7 % berechnet und so muss der Gefangene 3,42 € bezahlen! (Alle Angaben u. Rechnungen sind in der Redaktion belegt bzw. hinterlegt). Wohl bemerkt, hierbei handelt es sich nicht um den Zweiteinkauf, bei dem die Preise für Obst und Gemüse als Tagespreise deklariert sind, sondern um eine Bestellung mit den für uns verbindlichen Preisangaben der Zulieferfirma.

4.) Die doppelte Rechnungsstellung der Mehrwertsteuer ist kein Einzelfall. So wurde im vorliegenden Fall im August 2004 auch auf den Bruttopreis von Porree und Zwiebeln die Mehrwertsteuer nochmals aufgeschlagen.

5.) Aber es geht noch krasser. Saisonbedingt fallen im Herbst die Preise für Äpfel (um mal bei einem Produkt zu bleiben).

So erhielten die Inhaftierten im September '04 Äpfel im 6er Pack z.B. mit dem Preisaufdruck 1,54 € für 0,966 Kg. Dem Gefangenen werden diesmal auch genau nach Einkaufsschein 3,20 €/kg berechnet, also 3,09 € für die 0,966 Kg, das sind 100 % Mehrkosten. Für den, der in Prozentrechnen schwach ist – wir zahlen hier im Gefängnis für ordinäre Äpfel doppelt so viel wie draußen.

6.) Aber es geht noch teurer, kombiniert mit falschen Mengenangaben! Beim Septembereinkauf erhält ein Gefangener ein 6er Pack Äpfel mit dem Etikettenaufdruck „Äpfel...0,937 Kg zu 1,49 €“ (siehe Foto). Berechnet werden dem Gefangenen 1 Kg zu 3.20 €.



Rechnen wir mal nach. Zum einen hat der Gefangene rd. 6 % weniger Äpfel erhalten, als ihm berechnet wurden. Auf den Kilopreis bezogen hätte ihm nur $0,937 \times 3,20 \text{ €} = 3,00 \text{ €}$ berechnet werden dürfen.

Zum anderen hätte er draußen für original dasselbe 6er Pack Äpfel, exakt bei derselben Firma, nur 1,49 € bezahlt. Somit wurden ihm hier im Gefängnis 115 % mehr berechnet. Zur Erinnerung:

„Preiserhöhungen sind der Anstalt nicht aufgefallen!“

Hinweis der Redaktion:

§ 3 StVollzG, (1) besagt: „*Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.*“

Frei ausgelegt könnte das auch heißen: Hier drinnen wird man genauso beschissen, wie draußen auch.

Jeder Inhaftierte ist gut beraten, wenn er seine Abrechnungen regelmäßig überprüft, so wie die äußeren Lebensbedingungen es jedem auch abverlangen würden. Wegen dieser ganz offensichtlichen Preispolitik schimpfen viele Inhaftierte

und nehmen das Wort Betrug in den Mund. Damit ist jedoch Zurückhaltung geboten. Mit der Abgabe des Einkaufsscheins gibt man einen Auftrag ab, in dem ganz eindeutig vereinbart ist: Liefere 1kg Äpfel zum Preis von 3,20 €/kg.! Oder anders formuliert, wer hier im Knast eine Tafel Schokolade im Wert von 0,65 € von einem anderen Gefangenen abkauft und bereit ist dafür ein Päckchen Tabak im Wert von 2,85 € wegzugeben, der ist nicht betrogen worden. ☑





Bücherspende Multi-Kulti

In der Redaktion von „radiomultikulti“ arbeitet die seit Jahren auch als ehrenamtliche Vollzugshelferin tätige Journalistin Karin Vogel. Irgendwann stolperte sie über eine Zeile im *lichtblick* „Die Gefangenen in der JVA Tegel haben nichts mehr zu lesen“ und spontan gebar sie die Idee, über ihren Arbeitgeber eine Aktion zu starten mit dem Ziel, Spendenbücher und hier vor allem fremdsprachige, für die Gefangenen in Tegel zu akquirieren.

Vom 28. Juni bis zum 13. Juli 2004 rief „radiomultikulti“ dann täglich in der Aktion „K(l)eine Ferien vom Gefängnisalltag“ seine Leser dazu auf, „1 Buch für

Tegel“ zu spenden. Täglich nahmen die Pförtner im Haus des Rundfunks in der Masurenallee die Bücher entgegen. Am Ende der Aktion waren fast 1.000 Bücher eingesammelt, davon ca. 400 deutschsprachige, 250 englische und weitere ca. 300 in 15 verschiedenen Sprachen.

Mehr als zwei Wochen lang sortierten dann zahllose Helfer und Helferinnen in einem Redaktionsraum die gespendeten Bücher, verfassten kurze Inhaltsangaben und überprüften jedes einzelne Buch auf bedenkenlosen Inhalt und eventuelle Beilagen. Sämtliche Fremdsprachenredaktionen wurden eingebunden, es wurde übersetzt und gelistet.

Am 13. Juli 2004 wurden die überwiegend neuen bzw. absolut neuwertigen Bücher an die Anstaltsleitung und damit an die Gefangenen der JVA Tegel über-

geben. Vor dem Tor 1 der Anstalt fanden sich hierzu zahlreiche Menschen ein, die anlässlich einer Livereportage von Karin Vogel für „radiomultikulti“ interviewt wurden. Viel Prominenz äußerte sich, so Justizsenatorin Schubert, Anstaltsleiter Lange-Lehngut und Vollzugsleiter Adam. Aber auch Alexandra Schibath, bei der „Freien Hilfe Berlin e.V.“ zuständig für die ehrenamtlichen VollzugshelferInnen, kam zu Wort und würdigte das „multikulti“-Engagement.

Noch am selben Tag wurden die Bücher durch die Jungs vom A-Kommando in die Verwaltungsbücherei geliefert. Bereits wenige Tage später begann die Inventarisierung und Verteilung in die einzelnen Teilanstalten der JVA Tegel.

Im Namen aller (lesenden) Gefangenen der JVA Tegel möchte sich die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* an dieser Stelle bei Frau Vogel, den Verantwortlichen von „radiomultikulti“, den zahllosen ungenannten Helfern und Helferinnen, bei den unbekanntem Spendern und Spenderinnen und



letztlich bei allen, die zu dem Erfolg der Aktion „1 Buch für Tegel“ beigetragen haben, herzlich bedanken. Es ist Engagement wie dieses, dass inhaftierten Menschen von Zeit zu Zeit verdeutlicht, doch nicht von „Gott und der Welt“ vergessen zu sein.



Literatur hinter Gittern

Am 22. September 2004 fand anlässlich des 4. internationalen Literaturfestivals Berlin die inzwischen schon traditionelle Autorenlesung im Pavillon der Teilstalt V statt. Hierbei las die 45-jährige Autorin Susanne Riedel aus ihrem zweiten Buch „*Die Endlichkeit des Lichts*“.

Zunächst stellte der Organisator des Literaturfestivals, Martin Jankowski, der zusammen mit L. Hoffmann, dem Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, auch Initiator der Tegeler Lesungen ist, die Autorin den ca. 40 interessierten Gefangenen-Besuchern vor:

Susanne Riedel veröffentlichte im Jahr 2000 ihren ersten Roman „Kains Töchter“. Wie selten für einen Erstling, entbrannte über dieses Prosawerk ein heftiger Streit zwischen Deutschlands bekanntesten Literaturkritikern. Während die Rezensenten fast aller großen deutschsprachigen Medien (FAZ, Süddeutsche Zeitung, NZZ, usw.) die Autorin als die Entdeckung schlechthin feierten, geiferte der fossile Pitbull der Szene, der selbsternannte „Professor Oberwichtig“ in seinem Literarischen Quartett: „Das ist Dreck, Dreck, Dreck!“

In der Folge wurde Susanne Riedel dann jedoch u.a. auch mit dem Preis der Jury des Ingeborg-Bachmann-Wettbewerbes ausgezeichnet, weitere Ehrungen folgten. Nach dieser kurzen Einführung begann die Lesung. Hierfür hatte die Autorin eine Textpassage aus dem ersten Kapitel ihres Buches ausgewählt. Denjenigen Zuhörern, die sich in die Geschichte fallen ließen, eröffnete sich bald der Beginn einer hinreißenden Liebesgeschichte: Der Quizshowmoderatorin Verna Albrecht wird als Telefonkandidat der einsiedlerische Pilzspezialist Alakar Macody zugeschaltet. Bevor und während das Quiz seinen Lauf nimmt, entspinnen sich sowohl die Gedanken von Verna und Alakar als auch ein äußerst skurriler Dialog zwischen beiden.

Zunächst einmal nimmt Alakar gar nicht wahr, dass er als Telefonkandidat in Vernas Quizshow dabei ist, vielmehr denkt er, jemand würde sich an seinem „Pilztelefon“ nach der Genießbarkeit seines Pilzfundes erkundigen. Als er endlich

mitbekommt, dass er der diesmalige Telefonkandidat bei Verna ist, erinnert er sich zwar an seine zwei Jahre zurückliegende Bewerbung, allerdings ist er der festen Überzeugung, sich zum Thema Dichtung, seiner weiteren großen Leidenschaft, beworben zu haben. Verna ihrerseits fühlt sich durch Alakars Stimme an ihre alte Liebe Isaak Stern erinnert. Izzy, wie sie ihn nannte, und den sie längst beerdigt hat. Gleichfalls rührt Alakar auch Vernas lyrische Ader, denn was für ihn T.S. Eliot, ist für sie Anne Sexton.

Nach der korrekten Beantwortung seiner Pilzfragen ist Alakar Macody der Gewinner von einer Million Dollar. Als Verna nach der Show in ihre Garderobe geht, findet sie einen Zettel ihres Produzenten, auf Grund dessen sie Alakar nochmals anruft, um ihn zu überreden, am nächsten Tag live in der Show aufzutreten. Während des Telefonates offenbart Verna ihr Obsession für Bekenntnislyrik und das gibt wohl den Ausschlag für Alakars Zustimmung.

Am Ende der von Susanne Riedel ausgewählten Texpassage rezitiert Verna Albrecht ihr eigenes Gedicht: „Das ist die Liebe, und was davon geblieben ist. Dieses langsame, gedämpfte Saxophon aus einem Fenster im Winter.“ Dazu hört sie, „Izzy mit seiner toten Stimme: Du bist eine feste Freundin des Schmerzes, Verna, ja, das bist du, Schätzchen, tatsächlich!“

Bereits durch die von Susanne Riedel perfekt vorgelesenen zwanzig Seiten, er-

öffnete sich den Zuhörern die grandiose und bildreiche Sprache der auch für diesen Roman hoch gelobten Autorin. Niemand bereute sein Kommen und fast alle bekundeten ihr Interesse an mehr. Nach einer ca. 20-minütigen Diskussion sagte Susanne Riedel dann auch zu, durch ihren Verlag, Freixemplare für die Büchereien der JVA Tegel zusenden zu lassen. Ihr Leseexemplar überließ sie direkt dem *lichtblick*. Da die aktuelle Ausgabe allerdings schon Redaktionsschluss hatte und für diesen Bericht bereits eine Seite „freigeschaufelt“ werden musste, nachfolgend nur noch wenige Worte zum Fortgang der Geschichte:

Verna und Alakar verlieben sich und es beginnt eine Komödie aus Missverständnissen und höheren Wahrheiten. Dabei entwickelt die Autorin einen Roman über die Liebe ebenso, wie über Fernsehen und Medienmächte, sowie über poetische Außenseiter. Dies alles verstrickt sie mit einer derart gekonnten Leichtigkeit, dass es dem Leser schwer fällt, das Buch überhaupt noch einmal aus der Hand zu legen. Zu recht haben sich erneut die Rezensenten der großen Medien mit ihrem Lob überschlagen. Susanne Riedel ist in der Tat mehr als nur ein „Riesentalent“, wie u.a. Michael Maar in „Literaturen“ feststellte.

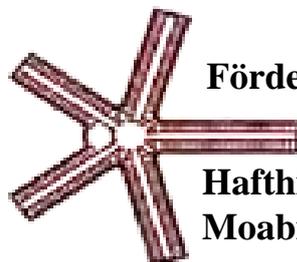
„Die Endlichkeit des Lichts“

Berliner Taschenbuch Verlag

ISBN 3-8333-0051-5

320 Seiten, EUR 9,90

Anzeige



Förderverein

Hafthilfe-
Moabit e. V.

Förderverein Hafthilfe-Moabit e. V.
c/o Rechtsanwaltskanzlei
Schliepack
Lietzenburger Str. 102
10707 Berlin

Postfach 02 11 21
10122 Berlin

Tel.: (030) 88 72 66 55
Fax: (030) 88 70 99 02

info@hafthilfe-moabit.de
www.hafthilfe-moabit.de

Wir fördern **kulturelle Angebote und Kreativität** - wir möchten Inhaftierten helfen, einen Überblick über die **Beratungs- und Hilfsangebote bereits existierender Vereine** zu erlangen und zu diesen vermitteln - wir leisten Beratung und „**Erste Hilfe**“ für **Angehörige von Inhaftierten** - wir fördern **ehrenamtliche Vollzugsarbeit**

Peter Dale Scott Die Drogen, das Öl und der Krieg

P.D. Scott, 75-jähriger Kanadier, Politikwissenschaftler, Ex-Diplomat Kanadas in Warschau und bei der UN, lehrte mehr als 30 Jahre als Universitätsprofessor u.a. in Berkeley, Kalifornien. Dort betrieb er auch die Gründung des Studiengangs Friedens- und Konfliktforschung. Seine Sachbücher, die sich seit Anfang der 70er Jahre vornehmlich mit „der dunklen Seite von 30 Jahren US-Außenpolitik“ beschäftigen, sorgten im politischen Washington bereits einige Male für erhebliche Aufregung.

Als bekennender Gegner der aggressiven Interventionspolitik der Vereinigten Staaten äußerte sich Scott sowohl im Vietnam- als auch in den beiden Golfkriegen kritisch und aufgrund seiner excellenten Recherchen mit großer Sachkenntnis. Scott weiß, warum er offiziellen Verlautbarungen misstraut, er kennt nämlich die Kräfte, die hinter den Kulissen politische Entscheidungen beeinflussen.

In dem vorliegenden Buch zeigt der Autor auf, worum es bei den militärischen Auseinandersetzungen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, in die die USA verwickelt waren, jeweils ging. Egal ob in Indochina, in Afghanistan oder Kolumbien, vor allem aber in den beiden Golfkriegen, es ging fast immer um die Sicherung ausländischer Ölvorkommen, auf die Amerika jeder Zeit zwingend angewiesen bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen, scheuten sich die amerikanischen Kriegsorganisatoren auch zu keiner Zeit, Koalitionen mit den Netzwerken des internationalen Drogenhandels einzugehen.

Über hinreichende Erfahrungen verfügt zum Beispiel die CIA bereits aus dem Vietnamkrieg, als sie vom Anbau des Opiums in den Bergen des goldenen Dreiecks, über die Drogenlabore im laotischen Dschungel, den internationalen Transport mit der „firmeneigenen“ Air America, bis hin zum Vertrieb des „weißen Goldes“, den weltweiten Drogenhandel weitgehend kontrollierte. Bekanntermaßen führte dieses US-amerikanische Engagement in den letzten

Jahrzehnten zu einem dramatischen Anstieg des Drogenkonsums.

In der Einführung des Buches beschäftigt sich Peter Dale Scott mit der Tiefenpolitik der amerikanischen Intervention. Dem Leser wird sodann in drei Kapiteln ein immer wiederkehrendes Muster aggressiver amerikanischer Außenpolitik offenbart. Die einzelnen Komplexe „Afghanistan - das Heroin und das Öl“ (Teil 1), „Kolumbien - das Kokain und das Öl“ (Teil 2) und „Indochina - das Opium und das Öl“ (Teil 3), verdeutlichen fast Unglaubliches: Bereits seit den 50-er Jahren haben konspirative Kräfte aus dem jeweiligen inneren Zirkel der Macht, gelogen, betrogen und getäuscht, gegen den erklärten Willen staatlicher Organe und ziviler Kontrollinstanzen und sogar gegen das Gesetz verstoßen, um wie auch immer geartete Interessen durchzusetzen.

Der Autor sieht in zahlreichen Fällen den Tatbestand der „Kriegsverschörung“ als gegeben an, auch wenn es sich nicht um jeweils exakt abgrenzbare Gruppen von Verschwörern handelt, sondern um ein durchgängiges Muster aus Komplotten. Dass hierbei mit hochkarätigen Mitgliedern der internationalen organisierten Kriminalität ebenso paktiert wurde wie mit Widerständlern der unterschiedlichsten politischen Couleur, bis hin zu Mitgliedern der heute so verurteilten Terrorszene, macht mehr als nur nachdenklich. Diese Tiefenpolitik hat nicht nur dem internationalen Drogenhandel und dem internationalen Terrorismus zu seiner heutigen Bedrohlichkeit verholfen, sie hat vor allem die amerikanische Demokratie beschädigt, die Wirtschaft des Landes deformiert und die Gesellschaft militarisiert.

Das außerordentlich gut recherchierte Werk ist außer Scott auch einer Vielzahl weiterer Wissenschaftler und sonstiger Personen zu verdanken, die durch gezielte Recherchen zu Einzelthemen oder anders gelagerte Mitarbeit einen wichtigen Beitrag zu seinem Erscheinen geleistet haben. Auf das umfassende Studium zu insgesamt fast 700 angegebenen Quellen wird in den umfangreichen Anmerkungen hingewiesen, was die Lektüre des Buches nicht immer einfach gestaltet. Zur weiteren Vertiefung der einzelnen



Themenkomplexe und zur absoluten Glaubwürdigkeit des Werkes trägt es jedoch in geradezu exemplarischer Weise bei.

Robert E. White, der frühere US-Botschafter in Kolumbien und El Salvador äußerte sich zu dem vorliegenden Buch: „Scott führt uns in dieser streitbaren Schrift die dunkle Seite der amerikanischen Außenpolitik vor Augen. Er bringt gewichtige Argumente für die These bei, dass der amerikanische Krieg gegen die Drogen im besten Fall nutzlos und im schlimmsten Fall kriminell ist. Das Ziel dieser Aktivitäten ist die Militarisierung unserer Außenpolitik. Die Fakten und Schlussfolgerungen sind beängstigend.“

Daniel Ellsberg fasst zusammen: „Diese Studie lässt die meisten akademischen und journalistischen Analysen unserer verhängnisvoll paradoxen Interventionen der Vergangenheit und Gegenwart wie eine für Kinder geschriebene Regierungspropaganda erscheinen.“

In der englischen Originalausgabe „Drugs, Oil and War“ 2003 im renommierten Verlag Rowman & Littlefield erschienen, in der deutschsprachigen Fassung seit Juni 2004 im Handel.

Exklusiv erschienen und zu bestellen bei:

Zweitausendeins
Postfach 610 637
60348 Frankfurt/Main
ISBN 3-86150-633-5
EUR 14,90

Günter Amendt No Drugs. No Future.

Der 1939 geborene Autor gilt in Fachkreisen als der bedeutendste Drogentheoretiker im deutschsprachigen Raum. Bereits seit Anfang der 70er Jahre hat er sich in zahlreichen Veröffentlichungen mit Suchtproblematiken unter allen denkbaren Prämissen auseinandergesetzt.

Im vorliegenden Buch stellt Amendt fest: „Die auf Verbote und Repressionen aufbauende Drogenpolitik ist gescheitert, ein Kurswechsel überfällig. Der kompromisslose Kampf gegen Drogen ist nicht zu gewinnen und richtet sowohl international als auch in unserer Gesellschaft große Schäden an, ohne dass dauerhafte Erfolge sichtbar würden. Von den bestehenden Restriktionen profitiert nur die Drogenmafia. Das Modell einer kontrollierten Freigabe vom psychoaktiven Substanzen ist langfristig der einzig realistische Weg zu einer Gesellschaft, die sich nicht von Drogen terrorisieren lässt. Nur mit einer Drogenpolitik, die sich von der Illusion einer drogenfreien Gesellschaft verabschiedet, lässt sich eine Lösung des Drogenproblems erreichen - dass sie möglich ist, beweist der Erfolg politischer Modellversuche in den Niederlanden und der Schweiz.“

Zum Thema Drogen gibt es so gut wie nichts Neues mehr zu berichten. „Es ist alles bekannt. Es ist alles gesagt. Jetzt muss politisch gehandelt werden.“ Quasi als Zusammenfassung dreißigjähriger Drogenforschung wird dem Leser aufgezeigt, wohin der bisherige Weg geführt hat und wohin die Reise künftig gehen wird. Als Aufhänger seiner imposanten Schilderung „benutzt“ Amendt hier die sogenannten Alltagsdrogen. „Ob Anabolika im Fitnessstudio, Amphetamine zur Leistungssteigerung im Beruf, Sedativa in der Kindererziehung oder Ecstasy als Stimmungsmacher auf Partys - unser Alltag ist längst durchdrungen von Drogen, selbst wenn man die gesellschaftlich akzeptierten psychoaktiven Substanzen Alkohol und Nikotin nicht mitzählt. 1,2 bis 1,4 Millionen Menschen sind nach offiziellen Schätzungen allein in Deutschland von Psychopharmaka abhängig, während nur 150.000 süchtig nach harten Drogen wie Heroin sind. Trotzdem

verhalten sich Politiker noch immer so, als sei Drogenkonsum ein Problem von Randgruppen.“

Drogen sind also aus dem Alltagsbewusstsein der heutigen Gesellschaft gar nicht mehr wegzudenken. Welche Konsequenzen sich hieraus ableiten, arbeitet Günter Amendt mit großer Konsequenz heraus. Die Dämonisierung illegalen Drogenkonsums nutzt, wie gar nicht oft genug dargelegt werden kann, ausschließlich den mafiösen Strukturen der weltweit organisierten Kriminalität. Bekanntlich zählen Drogen nicht nur zu den Gütern mit den höchsten Profitraten, sondern sie werden auch von den USA im sogenannten „War on Drugs“ zur Durchsetzung der eigenen machtpolitischen Interessen eingesetzt. Die einzige Lösung des Drogenproblems besteht folgerichtig darin, sich von der Illusion einer drogenfreien Gesellschaft zu verabschieden.

Auf dem Einband wird zusammenfassend festgestellt: „Die Tatsache anerkennen, dass Menschen Drogen als Genussmittel konsumieren, über die Risiken von Drogen ohne Verbotsdrohung und ohne moralische Überheblichkeit aufklären, Überlebenshilfen bereitstellen für Menschen, die in einen Suchtkreislauf geraten sind, ein differenziertes Therapieangebot schaffen, das den unterschiedlichen Biographien von Drogenabhängigen gerecht

wird, das Prohibitionsdogma aufgeben, den Angebotsdruck brechen, Suchtmittelwerbung verbieten und die politischen Prohibitionsgegnern entlarven und kaltstellen - das sind die Maximen einer Drogenpolitik der praktischen Vernunft.“

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um eine aktualisierte Neuauflage des erstmals 2003 erschienenen Buches. Beigefügt ist hier ein 48-seitiges Supplement mit 4 kurzen Kapiteln. Günter Amendt fasst unter „Der Mohn ist aufgegangen“ neueste Ergebnisse und Erkenntnisse zusammen. Weiterhin findet sich „Ein engagiertes Plädoyer gegen die praktische Unvernunft“ des Richters am Bundesgerichtshof Wolfgang Neskovic, in dem sein Vortrag anlässlich der Erstpräsentation des Buches im Thalia-Theater Hamburg im Oktober 2003 wiedergegeben wird. Darüber hinaus ein Interview mit dem Autor aus der NZZ und zuletzt „Aus dem Zusammenhang gerissen und auf den Punkt gebracht“, Pressestimmen zum Buch.

Erschienen und zu bestellen bei:

Zweitausendeins
Postfach 610 637
60348 Frankfurt/Main
ISBN 3-86150-625-4
EUR 15,90

Anzeige



Buchfernleihe für Gefangene



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken) Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 €, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 3,50 €. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist beträgt im Allgemeinen acht Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund
Tel.: 0231 / 448111



...geopfert auf dem Altar der Sicherheit

zum prophetischen Auftrag der Gefängnisseelsorge



Im Mai diesen Jahres trafen evangelische Gefängnisseelsorger/innen zu einer Mitgliederversammlung der „Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland“, im Kloster Reute zusammen. Die einleitenden Worte in der Einladungsbroschüre und ein Blick in den Tagungsplan, mit einer interessanten Themenauswahl der Referenten, Prof. Dr. Peter Welten und Prof. Dr. Helmut Kury, machten neugierig.

Da gibt es engagierte Menschen, Seelsorger, die nach mehr als 25 Jahren reformiertem Strafvollzugsgesetz, eine mehr als ernüchternde Bilanz ziehen. Dieses reformierte Strafvollzugsgesetz, das vom ursprünglichen Gedanken her, der Resozialisierung und Wiedereingliederung der Straftäter in die Gesellschaft den Vorrang geben sollte, war sicherlich nicht dafür gedacht, die strafenden und ausgrenzenden Maßnahmen zu verschärfen. Den Seelsorgern, die tagtäglich mit dem Strafvollzug und mit den darin eingebundenen Menschen zu tun haben, offenbart sich, dass die Konzepte eines humanen Strafvollzugs drastisch in Hintergrund treten, zugunsten eines generellen „Law-and-order-Denkens“ und dessen Folgen, hin zu einer millionenschweren Hochrüstung in die Sicherheit der Vollzugsanstalten.

Nach Abschluss der Konferenz hat die Mitgliederversammlung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland eine offizielle Stellungnahme zur Entwicklung des Strafvollzuges in Deutschland als Presseveröffentlichung herausgegeben. Sie liegt uns im Originalwortlaut vor.

Auf zwei DIN A4 Seiten Kleingedruckten, haben die Initiatoren von den Anfängen – „Seit dem 18.Jhdt...“; den Traditionen ...; der derzeitigen Wahrnehmung...; Verschärfung strafender und ausgrenzender Maßnahmen...; Lösungsansätzen ...; und der abschließenden Forderung: Weiterentwicklung des Sanktionsrechts und das Bekenntnis zur Selbstverpflichtung – einen Bogen von Pontius zu Pilatus geschlagen. Leider zulasten der Lesbarkeit und des Verständnisses, meinen wir, denn nicht jeder Leser und Adressat wird Theologe sein.

Zum leichteren Verständnis haben wir das Wesentliche aus der Pressemitteilung herausgefiltert.

Im Strafvollzug vieler Bundesländer nehmen die Ev. Seelsorger/innen in Deutschland Haftverschärfungen in den Haftanstalten aller Vollzugsarten wahr, dazu gehören:

- eine längere Verweildauer der Gefangenen im geschlossenen Vollzug mit der Folge der Überbelegung der Gefängnisse.
- eine geringere Nutzung der Möglichkeiten des offenen Vollzuges.
- eine rückläufige Lockerungspraxis und in der Folge nur wenige oder keine Entlassungsvorbereitungen.
- eine Reduzierung von Behandlungsmaßnahmen zugunsten von technischer Sicherheit.
- Personalabbau und infolgedessen Unzufriedenheit und Überlastung bei den Bediensteten im Strafvollzug.
- Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen durch Kürzungen von Besuchszeiten von Angehörigen und Einschränkung der Arbeitsmöglichkeit für Ehrenamtliche durch frühe Einschlusszeiten.

Neben diesen haftformübergreifenden Maßnahmen geschieht darüber hinaus und im Speziellen folgendes:

- Im Jugendvollzug wird der Wohngruppenvollzug teilweise eingeschränkt. Seit Jahren scheitern die Bemühungen um ein Jugendstrafvollzugsgesetz.
- Der Frauenvollzug wird dem Männervollzug stärker angeglichen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit frauenspezifischer Vollzugspraxis schwindet.
- Im Vollzug langer Strafen finden wir eine fragwürdige Gutachterpraxis vor. Eine zu geringe Zahl an Gutachtern und Fachkräften steht einer hohen Anzahl geforderter Gutachten gegenüber, dies führt zu längeren Haftzeiten und verspäteten Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung. Die Zahl der Sicherungsverwahrten nimmt auffällig zu. Nach Verbüßung der Schuldstrafe leben sie weitgehend weiter unter Strafhaftbedingungen.
- In der U-Haft beobachten wir eine Aushöhlung des Prinzips der Unschuldsvermutung durch allgemeine (und nicht individuelle) Einschränkungen im Besuchs-, Post- und Freizeitbereich mit der Begründung von Sicherheit und Ordnung. Seit Jahren scheitern die Bemühungen um ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz.
- Die Zahl der Abschiebebehäftlinge steigt, sie werden zunehmend in Justizvollzugsanstalten unter Strafhaftbedingungen untergebracht.

Zwei sehr unterschiedliche justizpolitische Tendenzen bestimmen zurzeit die Diskussion: Die eine Tendenz geht in Richtung – **Sicherheit durch Verschärfung von Strafen und Verlängerung von Haft**, und die andere in Richtung – **Sicherheit durch Resozialisierung und weitgehende Haftvermeidung zugunsten ambulanter und alternativer Sanktionsmaßnahmen**.

Die evangelischen Gefängnisseelsorger/innen in Deutschland plädieren nachdrücklich für mutige und fantasievolle Reformbemühungen, bei denen haftvermeidende und integrative Maßnahmen grundsätzlich den Vorrang vor Strafen in geschlossenen Justizvollzugsanstalten erhalten sollen.

Bemerkenswert ist, dass die vorgenannten haftverschärfenden Maßnahmen und Verschlechterungen im deutschen Strafvollzug nicht nur von den Betroffenen – den Inhaftierten – derart empfunden werden, sondern auch von den Menschen, die tagtäglich mit uns Gefangenen, auch Menschen, zu tun haben. Für dieses Engagement wollen wir den Initiatoren der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland und insbesondere den Gefängnisseelsorgern aller Konfessionen einen Dank aussprechen, sowohl für ihr Engagement vor Ort in den Haftanstalten, als auch dafür, dass sie sich öffentlich zu den Missständen äußern und sich für eine Verbesserung der Zustände einsetzen.



Anzeige



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
e-mail: freiehilfe.berlin@snaflu.de, www.freiehilfe-berlin.de
Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Aufruf

Zur Teilnahme an einer Ausstellung - Kunst von Außenseitern - im Berliner Abgeordnetenhaus

Eingereicht werden können Arbeiten aus Malerei, Graphik, Plastik, Collagen und Objekte sowie poetisch / biografische Texte. Format bis DIN A1 (60 cm x 85 cm)

Die FREIE HILFE BERLIN e.V. hat die Möglichkeit erhalten, eine Ausstellung im Abgeordnetenhaus zu gestalten. In der Wandelhalle vor dem Plenarsaal und in der Galerie im 2. Obergeschoss ermöglicht der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Momper, regelmäßig stetig wechselnde Ausstellungen, die er auch selbst eröffnet.

Um dem Teil der Ausstellung, der Kunst von Außenseitern zeigen soll, gerecht werden zu können, ist die Mitarbeit Aller gefragt. Wir, die Gefangenen, können verschiedenartige, kreativ-künstlerische Arbeiten präsentieren. Es gibt jede Menge von Talenten hinter Gittern, die ihre Kunst lediglich ihren Mitinhaftierten und den Beamten bei einer Zellenkontrolle zur Schau stellen. Nun seid Ihr aufgerufen, Euer Können an die Öffentlichkeit zu bringen, um denen auch mal zu zeigen: Ich kann etwas Besonderes! Wenn Ihr daran zweifelt, ob das, was Ihr könnt, reif für eine Ausstellung ist, so sei gesagt: Kunst ist aus jedem Blickwinkel betrachtet verschieden zu bewerten. Wer seine Arbeiten nicht der Kritik stellt, kann auch nicht kritisiert werden - und Kritik bedeutet nicht in jedem Fall zerreden, sondern durchaus erst einmal darüber reden. Versucht es einfach!

Dieser Aufruf richtet sich Inhaftierte, Haftentlassene und sozial benachteiligte mit dem Thema:

„Auszeit: Innenblicke / Außensichten“ Auseinandersetzung mit der eigenen Situation

Für alle Teilnehmer ist es wichtig, dass es zu den Plakaten, die in den Häusern aushängen, Handzettel gibt, die bei den Mitarbeitern der „FREIEN HILFE“ erhältlich sind. Diese Handzettel enthalten auf der Rückseite einige Fragen zur Person und dessen Arbeit, auch ist hier festzulegen, ob und zu welchem Mindestpreis das Produkt verkauft werden darf. Detaillierte Informationen und Ratschläge gibt es gratis dazu. Für alle Nichtinhaftierten gibt es die Informationen entweder bei der „FREIEN HILFE“ direkt oder bei den Sozialämtern.

Gebt Euch einen Ruck, solch eine Ausstellung macht nur Sinn, wenn auch etwas ausgestellt wird!

Spätester Abgabetermin ist der 12. November 2004 in der Werkstatt-Galerie der „FREIEN HILFE“.

Wir wünschen allen Beteiligten ein gutes Gelingen!!!

 FREIE HILFE BERLIN e. V.

Werkstatt-Galerie
Geöffnet: Mo-Fr 9-18 Uhr
Brunnenstrasse 28
10119 Berlin
Tel.: 44 36 24 48

SCHWARZ ROT GOLD

Wir haben ein Gesetz.

EINAR SCHLEEF PROJEKT

Eine Produktion von aufBruch KUNST GEFÄNGNIS STADT
in der JVA Tegel
Die letzten beiden Vorstellungen: 03.11. und 05.11.2004
Beginn: 18³⁰ Uhr

aufBruch
KUNST GEFÄNGNIS STADT



Musikgruppe

Seit Mai 2003 habe ich mit 5 Mitgefängenen eine Band in der JVA Tegel mit der Unterstützung des ev. Pfarramtes gegründet. Am 26.05.03 hatten wir anlässlich eines ökumenischen Gottesdienstes unseren ersten öffentlichen Auftritt. Hier hörte uns auch erstmals der Anstaltsleiter, Herr Lange-Lehngut. In der Folge hat er uns zwei oder drei Mal bei Proben in der Kirche besucht. Ebenso wurden wir auch von Frau Grützmaker wahrgenommen. Die Band ist also auf Anstaltsleitererebene durchaus bekannt, was aber bislang nicht zu einer Unterstützung der Gruppe geführt hat.

Im November 2003 wurde mir - die mir vom evangelischen Pfarramt überlassene E-Gitarre - anlässlich einer Haftraumkontrolle weggenommen, obwohl ich sie zu diesem Zeitpunkt bereits seit 3 Jahren in Besitz hatte. Als Begründung wurde angegeben, dass eine Gitarre mit Stahlseiten aufgrund von Missbrauchsbefürchtungen nicht erlaubt sei. Von der zuständigen Strafvollstreckungskammer wurde diese Entscheidung gebilligt, eine Entscheidung des Kammergerichtes steht allerdings noch aus.

Anders als bei der Musikgruppe der SothA, die jegliche Unterstützung erfährt, Instrumente auf dem Haftraum haben darf, und die auch über einen ordentlichen Probenraum verfügt, in dem sie jeden Tag von 17³⁰ bis 21⁰⁰ Uhr üben kann, wird uns von Seiten der Anstalt jede Unterstützung versagt. Der evangelische Pfarrer hat bereits mehrfach versucht, uns zu helfen und einen Probenraum zu beschaffen, doch bisher ohne Erfolg.

Wir haben in den letzten anderthalb Jahren viel Zeit und Geld investiert, um hier gute Musik machen zu können. In der Regel spielen wir ein bis zwei Mal pro Monat im evangelischen Gottesdienst, aber üben können wir nur zwei Mal pro Woche für jeweils zwei Stunden, und das ist eindeutig zu wenig. Alleine für Auf- und Abbau der Anlage benötigen wir ca. 45 Minuten.

Ich frage mich natürlich, wieso wir nicht genau so behandelt werden wie die Musikgruppe der SothA, warum innerhalb der Anstalt mit zweierlei Maß gemessen wird. Es müsste doch eigentlich ein gesteigertes Interesse der Anstalt bestehen, unsere Gruppenarbeit zu fördern.

Ich hoffe, dass sich die Anstaltsleitung und vor allem der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung durch meinen Brief endlich veranlasst sieht, etwas zu unternehmen und uns die Unterstützung zukommen lässt, die wir sicher genauso verdienen wie die Gruppe der SothA.

Beim evangelischen Pfarramt möchte ich mich auf diesem Wege für die langjährige Unterstützung herzlich bedanken.

Krassimir K., JVA Tegel

Auf den Punkt

Euren Artikel über die „Hardliner“ - Gruppenleiter(-innen) in der TA VI fand ich wirklich gut. Ihr habt es da exakt auf den Punkt gebracht. Jetzt ist es nur noch nötig, dass vor allem Frau J. mal richtig der Marsch geblasen wird. Es kann ja wohl nicht angehen, dass Gefangene aus ihrem Bereich grundsätzlich nur dann zu Lockerungen zugelassen werden, wenn „sie“ mal wieder krank ist und die Konferenzen von ihrer Vertretung vorbereitet werden.

Name der Red. bekannt

Anrecht auf Resozialisierung

Ihr tut ja fast so, als hätte der neue Teilanstaltsleiter aus Haus VI einen Heiligenschein verdient, nur weil er so arbeitet, wie es der Gesetzgeber vorgegeben hat. Meiner Meinung nach hat die Gesellschaft ein Anrecht darauf, dass alles unternommen wird, Straftäter zu resozialisieren. Gruppenleiter, die da nicht mitziehen, sollten schnellstens aus dem Dienst entfernt werden. Es gibt bestimmt andere Bereiche in der öffentlichen Verwaltung, in denen sie nicht einen derartigen Schaden anrichten können.

Michael B., Berlin

Ganz hervorragend

Hallo Lichtblicker,

auf Eure letzte Ausgabe musste ich ja lange warten, aber nach der ausgiebigen Lektüre ziehe ich respektvoll meinen Hut: Das Warten hat sich gelohnt! Da habt Ihr wirklich die beste Ausgabe seit Jahren abgeliefert.

Besonders hervorzuheben sind in meinen Augen die Artikel „Tattoos“ und „Die Macht der Presse“. Manch einer wird sicher über diese (merkwürdige) Kombination schmunzeln, aber ich will's erläutern: Ich habe selbst einige Jahre in Tegel zugebracht und weiß sicher eine Menge über den Vollzug. Wenn ich regelmäßig diesen polemischen Dreck in der Springer-Presse oder im Berliner Kurier lese, wird mir heute noch übel. Da war es höchste Zeit, dass Ihr als Insider einmal gegensteuert und wenigstens Euren Lesern vermittelt, wie sich die Dinge tatsächlich zutragen bzw. zutragen haben. Ich finde, dass Ihr das ganz hervorragend gemacht habt.

Was nun die Tattoo-Geschichte angeht, da bin ich der Meinung, dass eine Reform der bisherigen Bestimmungen dringend notwendig ist. Was spricht denn dagegen, offiziell einen Arbeitsplatz für einen Tätowierer einzurichten, wenn damit sichergestellt wird, dass alle Hygienebestimmungen eingehalten werden. Sämtliche Erfahrungen der Vergangenheit haben doch gezeigt, dass Gefangene sich gegenseitig tätowieren, ob das den Bediensteten passt oder nicht. Niemand lässt sich da von irgendwelchen Verboten abschrecken. Wenn es also den Verantwortlichen mit der Gesundheitsfürsorge für die Gefangenen ernst ist, dann ist die einzig logische Konsequenz nicht die, tätowieren zu verbieten, sondern dafür zu sorgen, dass es sauber und ohne gesundheitliche Gefahren geschieht.

So lange sich nichts ändert, wissen nun jedenfalls alle die es angeht, auf was sie zu achten haben. Daher: Ein wirklich wichtiger und guter Artikel!

Wolfgang H., Berlin

Keinen Bock mehr...

Ich habe bisher unter dem Synonym Mr.T geschrieben. Ab sofort werde ich unter meinem Namen schreiben, da ohnehin schon sehr viele Knackis und Beamte davon wussten und mich angesprochen oder angeschrieben haben. Meine „Einzelkämpfer“-Position werde ich in Zukunft wieder einnehmen und meinen Posten als Sprecher der Gesamtinsassenvertretung abgeben. Ich bin es leid, wie Don Quichotte gegen Windmühlen zu kämpfen und gleichzeitig noch von der Anstaltsleitung als Alibi missbraucht zu werden. Immer wieder versucht man Gefangenen in Beschwerdeverfahren zu verkaufen, dass diese oder jene Entscheidung mit der GIV zusammen getroffen wurde. Das erzählt man sogar dem Gericht oder dem Abgeordnetenhaus, obwohl man doch wissen müsste, dass diese Lügen ganz schnell aufgedeckt werden. Da behauptet z.B. der Herr di S. die Einkaufsliste würde immer mit der GIV besprochen und wenn Sachen gestrichen werden, dann auch auf Grund deren Initiative. Herr O. schreibt dem Gericht, dass die GIV für die Einführung des TKD verantwortlich ist und der Senatorin erzählt man das gleiche, damit die das dann auch noch im Abgeordnetenhaus zum Besten geben kann. Die Arbeitsverwaltung behauptet, die Herabsetzung des Minutenfaktors wurde mit der GIV besprochen und die Zentrale der TA V erzählt den Beamten im Haus, die GIV ist dafür verantwortlich, dass man bei Umzügen nicht mehr den großen Wagen benutzen darf, weil damit auch Essen gefahren wird.

Uns hat niemand gefragt! Selbst bei der Auswahl der TV- Sender, für die wir extra haben abstimmen lassen, hat die Anstaltsleitung schließlich allein entschieden und auf Beschwerden von Gefangenen wiederum die Schuld auf die GIV geschoben. Rückendeckung bekommt die GIV von Niemandem. Der Anstaltsbeirat sitzt lediglich zum Kaffeekränzchen zusammen. Bei Problemen kommen solche Aussagen wie, der Anstaltsleiter hat mir gesagt, dass alles in Ordnung ist. Ich gehe davon aus, dass das stimmt. Oder man beschwert sich, dass die Probleme der Gefangenen doch nur Kleinkram sind, um den es sich gar nicht lohnt, sich zu kümmern.

Die Senatsverwaltung macht a) selbst genug Mist und hält b) natürlich die schützende Hand über den Mist der Anstaltsleitung.

Aus dem Abgeordnetenhaus heißt es, man müsste ja auch beide Seiten hören. Das ist natürlich richtig. Falsch ist aber, den Lügen der Anstalt Glauben zu schenken.

Der VL Herr A. beschwert sich, dass er nur noch Anfeindungen der GIV ausgesetzt ist und will nicht als Lügner bezeichnet werden. Zwei Sätze später lügt er allerdings schon wieder. Vielleicht merkt er das schon gar nicht mehr...

Ich habe jedenfalls keinen Bock mehr, meine Energien so sinnlos zu vergeuden. Ich werde in Zukunft wieder mehr für den Lichtblick und die Internetgruppe schreiben. Auch ein Buch ist in Planung...

Thomas Regner

Sehr geehrte Herren Redakteure,

seit einigen Jahren beziehe ich den Lichtblick, um mir einen Überblick über die Vollzugsbedingungen in Deutschland zu verschaffen. Nachdem ich in der Ausgabe 1-2004 die Titelgeschichte „Das Gefängnis als lernende Organisation“ gelesen hatte, habe ich mit Spannung auf die Fortsetzung gewartet.

Der (zweiteilige) Titel war sicher mutig gewählt, kann ich mir doch kaum vorstellen, dass er von der Mehrzahl Ihrer Leser gutiert wird. Da kamen frühere Titelgeschichten, zum Beispiel die über die Gruppenleiter, gewiss besser an. In meinen Augen haben Sie allerdings genau richtig gehandelt, Strafvollzug auch einmal unter anderen Aspekten zu beleuchten. Und das ist Ihnen mit der in Form einer erweiterten Rezension bearbeiteten Titelgeschichte des von dem Berliner Justiz-Staatssekretär, Herrn Flügge, als Mitherausgeber verfassten Werkes bestens gelungen. Respekt! Sie haben in beeindruckender Weise verdeutlicht, dass auf politischer Ebene und in den oberen Etagen der Anstalten längst die Erkenntnisse für eine notwendige Reform des Strafvollzuges vorherrschen, eine Umsetzung des theoretischen Wissens in die Praxis jedoch eine „Politik der kleinsten Schritte“ bedeutet. Den Inhaftierten und allen am Strafvollzug Interessierten sollte das auch eine gewisse Hoffnung bringen.

Ich würde mich freuen, wenn sich künftig der eine oder andere meiner Standeskollegen ebenfalls mit einem Leserbrief bei Ihnen melden würde, um Sie so in Ihrer wichtigen Arbeit zu bestärken. Ich werde mir erlauben, Ihnen in den nächsten Tagen eine kleine Spende anzuweisen.

Mit besten Grüßen
Rechtsanwalt H.M., Köln

Ich habe Arbeit ..., bekomme aber kein Geld dafür.

Ich bin seit 4 Monaten im Knast, und habe durch Zufall eure Zeitschrift in die Hände bekommen. Ihr bringt viele Sachen auf den Tisch, die sonst einfach untergehen und das finde ich gut... Ich habe Arbeit in der Wäscherei, bekomme aber kein Geld dafür. Ich bin nämlich der 4. Mann, und es werden aber nur 3 Mann bezahlt. Erst, wenn einer geht, bin ich an der Reihe. Das Einzige was man mir zugesteht, ist der Aufschluss mit den Arbeitern. Aber mache ich das nicht, dann bin ich 23 Stunden auf Zelle. Ja, das ist Knast in Bayern!

Franz ..., JVA Aschaffenburg



Sowas von entspannt!

„Es ist nicht einfach, sich an den eigenen Haaren aus dem Drogensumpf zu ziehen.“

So fing ein Artikel mit dem Titel „*Gründung einer NA Selbsthilfegruppe in der TA III!*“

in der letzten lichtblick-Ausgabe an. Der Verfasser hoffte wohl auf rege Nachfrage. Völlig umsonst! In der TA III gibt es nicht nur Insassen, die möglichst schnell in ein anderes Haus verlegt werden möchten, was in der Regel immer eine Verbesserung der Haftsituation bedeutet. Wer aus dem Haus III raus will, der weiß auch, dass er sich von Drogen und Alkohol tunlichst fern halten sollte. Aber da gibt es auch ganz andere Insassen, diejenigen, die unbedingt ins Haus III verlegt werden möchten. Fragt man einen dieser Haus III Befürworter, hört man nicht selten das Argument: Ach, hier im Haus III, besonders auf dem „C“-Flügel ist ja alles so entspannt. Wer dort einfliegt und vielleicht schon andere Mithäftlinge dort kennt, der bekommt schon am ersten Tag den Stoff, aus dem die Träume sind. Es gibt wohl alles, was das Herz begehrt. So lebt es sich ganz entspannt. Jeder Tag ist schon vorbei, bevor er richtig angefangen hat. Arbeitsangebote, Gruppenangebote, Vollzugsziele, allem begegnet der Inhaftierte mit Grinsen. Resozialisierungsauftrag – Grinsen, Lockerungsmöglichkeit – Grinsen, Entlassung zum 2/3 Termin – Grinsen.

Und dann kommt einer mit einem „Narcotics Anonymous“ Selbsthilfe-Gruppenangebot, darauf gibt es von den Konsumenten nur eine Antwort:

☺☺☺ **Grinsen!** ☺☺☺

Verf. d. Red. bekannt



**NICH HIER
BLOSS
RUMBLÄTTERN!
LESEN!**

Hey Leute vom Lichtblick, ich bin auch ein Knacki, aber leider nicht in so einer Freizeitanlage untergebracht wie ihr da in Berlin. Ich hocke hier in Rheinland-Pfalz und da ist der Knast echt Scheiße, kann ich euch sagen. Ich habe von einem Kumpel, der hier Rundum-die-Uhr absitzt, einen Stapel älterer Ausgaben von eurer Zeitung gekriegt. Schon daß ihr eine unzensurierte Zeitung produzieren könnt, zeigt doch, über wieviel „Freiheit“ ihr im Gegensatz zu den meisten anderen Gefangenen in Deutschland noch verfügt. Mir ist dabei aufgefallen, daß ihr euch über viele Dinge beklagt, über die ich nur den Kopf schütteln kann. Ihr müßtet mal eine Zeit in diesem Kerker hier verbringen, dann wüsstet ihr vielleicht wieder, was Knast überhaupt bedeutet.

In diesem Sinne, Markus G., Diez

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Z senders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzah lungen. **libli**



Eigengeldgutschrift für LLer

LG Berlin, Beschluss vom 27.08.2004 - 541 StVK (Vollz) 461 / 04

Zum Sachverhalt:

Der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Ast., der bereits über 10 J. verbüßt hat, beantragte, die Gutschrift seiner erarbeiteten Urlaubstage (§ 43 Abs. 1 und 6 StVollzG) auf sein Eigengeldkonto zu überweisen. Die JVA Tegel lehnte den Antrag ab. (...)

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Aus den Gründen:

Die Antragsgegnerin geht zu Unrecht davon aus, dass gemäß § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG noch keine Gutschrift zum Eigengeld erfolgen kann.

Das StVollzG sagt, dass die Gutschrift bereits nach Verbüßung von 10 Jahren der lebenslangen Freiheitsstrafe erfolgt. Die Rechtsauffassung der Antragsgegnerin, es müssten bereits zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vergangen sein ist rechtsdogmatisch nicht haltbar. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber in seiner Entscheidung zum Arbeitsentgelt für Gefangene (BVerfGE 1998, 169ff.) eine günstigere Regelung abgefordert. Sollte die dargelegte Rechtsauffassung der Antragsgegnerin zutreffen, würde die geforderte und gewollte Besserstellung der Gefangenen konterkariert. Dies ist zu verwerfen, insbesondere weil die Regelung die Anerkennung regelmäßiger Arbeit als entscheidenden Bestandteil der wirksamen Resozialisierungsbemühungen betonen soll (BVerfG a.a.O.; Callies/Müller-Dietz, StVollzG 9. Auflage, Rn.1 und 5 m. w. N.).

Zusätzlich zu der Gutschrift des Arbeitsentgelts selbst hat eine Gutschrift einer Ausgleichschädigung von weiteren 15 % zu erfolgen (§43 Abs. 11 Satz 1 i.V.m. Satz 3 StVollzG).

Eine Verzinsung findet allerdings erst mit der Entlassung statt (§43 Abs. 11 Satz 2 StVollzG).

Die JVA wird verpflichtet, die beantragte Gutschrift unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts vorzunehmen.

Strengere Anforderungen an die Ausweisung von EU- Bürgern

BVerwG 1 C 30.02 - Urteil vom 3. August 2004

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass freizügigkeitsberechtigte Bürger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur dann aus Deutschland ausgewiesen dürfen, wenn die Ausländerbehörde eine individuelle Ermessensentscheidung getroffen hat. Zwingende Ausweisungen und Regelausweisungen, wie sie nach § 47 des Ausländergesetzes bei schweren Straftaten vorsieht, dürfen gegen EU- Bürger nicht mehr verfügt werden. Außerdem müssen die Ausländerbehörden und die Gerichte künftig neue Tatsachen, die nach der Ausweisungsverfügung entstanden sind, berücksichtigen. Der für das Ausländerrecht zuständige 1. Revisionssenat zog damit die Konsequenzen aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg (EuGH) vom 29. April

Entnahme einer selbstgebrannten CD

LG Berlin, Beschl. vom 30. August 2004 - 546 StVK (Vollz) 290/04

Zum Sachverhalt:

Nachdem der Ast. in der JVA Tegel bereits wiederholt durch den Besitz von nicht genehmigten Gegenständen aufgefallen ist, wurde ihm bei einer Haftraumkontrolle gemäß § 84 Abs. 1 StVollzG eine selbstgebrannte CD-R 80 unklarer Herkunft und unklaren Inhalts in seinem Haftraum aufgefunden und entnommen. Die fragliche CD befand sich - zusammen mit einer Original CD - in einem Originalcover. Die Überprüfung des Inhaltes der CD durch Bedienstete ergab, dass es sich um das Liedgut einer rechtsorientierten Punkband handelt, da das erste Lied dieser CD mit einer Ansprache Adolf Hitlers beginnt. Ob es sich hierbei um ein Originalton oder um eine nachgestellte Stimme handelt, ließ sich nicht feststellen.

Die Teilanstaltsleiterin der TA V ordnete durch Bescheid folgende Disziplinarmaßnahme an:

Entzug des Einzelfernsehempfangs in Verbindung mit der getrennten Unterbringung während der Freizeit und dem Entzug der Teilnahme an gemeinschaftliche Veranstaltungen (§ 103 Abs 1 Nr.3, Nr.5, Nr. 3 und 4 StVollzG).(...)

Der Ast. beantragt 1) die Anstalt zu verpflichten die verhängte Disz. aufzuheben 2) festzustellen, dass die bereits teilweise Vollstreckung derselben rechtswidrig war 3) Die Kosten des Verfahrens und sein notwendigen Auslagen der JVA Tegel aufzuerlegen.

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Aus den Gründen:

...Die Einlassung des Ast., er habe sich die CD von einem Mitgefangenen geborgt, in deren sich - sozusagen als unerwünschte Zugabe - auch die fragliche kopierte CD befunden habe, die er erst entdeckt habe, als er die Original CD in seinen Recorder habe einlegen wollen, und die er in der Folge auch nicht abgehört habe, ist diesem nicht zu widerlegen. Die Bediensteten geben hier an, die sichergestellte selbstgebrannte CD habe sich

zusammen mit einer Original- CD in einem Originalcover befunden. Ein Bediensteter erinnert sich, dass durch die Beschriftung der selbstgebrannten CD, er einen rechtsorientierten Inhalt vermutete. Ein Abspielen der CD durch den Ast. wird seitens der Anstalt nicht behauptet. Entgegen der Vollzugsbehörde lässt sich auch die Äußerung des Ast. in der mündlichen Anhörung durch den Gruppenleiter, er habe sich „die CD“ von einem Mitinhaftierten aus der TA 5 geborgt, nicht einschränkend dahin auslegen, er habe damit einräumen wollen, sich genau diese kopierte CD mit rechtsorientiertem Liedgut ausleihen wollen. Die niedergeschriebene Äußerung des Gef. ist vielmehr im Kontext der ihm bekannten Auffindesituation zu sehen und widerspricht in ihrer Offenheit dem Vortrag im gerichtlichen Verfahren nicht. Die genannte Einlassung kann danach nicht als bloße Schutzbehauptung gewertet werden. Der Ast. hatte eine Sache im Gewahrsam, die ihm weder von der Vollzugsbehörde noch mit ihrer Zustimmung überlassen worden ist. Obwohl es sich bei einer solchen CD grundsätzlich um eine Sache mit geringem Wert handelt, durfte er sie auch nicht ohne Zustimmung von einem Mitgefangenen annehmen, weil die CD - unabhängig davon, dass es sich nicht um ein Original, sondern um einen selbstgebrannten Tonträger handelt - wegen der von ihrem Inhalt ausgehender Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht genehmigungsfähig war. Allerdings ist ihm ein vorsätzlicher Pflichtverstoß nicht nachzuweisen. Wer nicht weiß, dass er einen nicht genehmigungsfähigen Gegenstand von einem Mitgefangenen annimmt, dem fehlt es am Wissensmoment des Vorsatzes. Selbst Fahrlässigkeit ist in diesem Verhalten nicht zu erkennen, so dass auch die Voraussetzungen für das Aussprechen einer Verwarnung nach § 102 Abs. 2 StVollzG nicht vorlagen.

Soweit die Anstalt erwägt, der Ast. habe die Möglichkeit, die CD bei Auffinden umgehend an den Eigentümer zurückzugeben, ungenutzt zu gelassen und damit gegen ihm auferlegte Pflichten verstoßen und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen verwirkt, ist ihr nicht zu folgen. Zum Einen ist nicht ersichtlich, dass dem Gef. grundsätzlich die Verpflichtung auferlegt ist, einen nicht genehmigungsfähigen Gegenstand, der unverschuldet in sein Gewahrsam gelangt ist, an den ursprünglichen Gewahrsamsinhaber oder Eigentümer zurückzugeben. Zudem ist vorliegend zu beachten, dass sich die dem fraglichen Gegenstand innewohnende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt im Gewahrsam des Ast. gerade nicht realisiert hat, weil dieser - so hat er sich unwiderlegt eingelassen - nicht abgespielt hat. Bei einer Rückgabe der CD an den Eigentümer, der sich die CD offenkundig bewusst verschafft hat, um die darauf gespeicherte Musik auch zu hören, hätte die Realisierung der genannten Gefahr deutlich näher gelegen. Es kann jedoch nicht die Pflicht eines Gef. sein, den Eintritt einer Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu fördern. Die Voraussetzungen für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen nach § 102 Abs. 1 StVollzG lagen danach nicht vor; der Bescheid ist rechtswidrig und war daher aufzuheben, soweit die angeordnete Disz. noch nicht durch Teilvervollstreckung erledigt ist. Hinsichtlich des bereits vollstreckten und damit erledigten Teils der Disz. war deren Rechtswidrigkeit im Beschlusstenor festzustellen.

Entnahme eines Zirkelkastens pp. aus dem Haftraum

LG Berlin, Beschluss vom 3. Juni 2004 - 546 StVK (Vollz) 388 / 03

Zum Sachverhalt:

Bei einer Haftraumkontrolle wurden dem Ast. ein Zirkelkasten, drei Isographen incl. Zeichentusche und div. Blei-, Bunt- und Filzstifte entnommen.

Aus den Gründen:

1. Nachdem die Beteiligten das Verfahren in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt haben, trägt die Landeskasse die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers (§ 121 Abs. 2 Satz 2 StVollzG).

Dies entspricht billigem Ermessen, weil der Ast. bei streitiger Verfahrensentscheidung voraussichtlich erfolgreich gewesen wäre.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen - weiter werden nach Erledigungserklärung von der Kammer nicht angestellt - handelte es sich bei dem bei der Haftraumkontrolle unter anderem am 21. Mai 2003 unter anderem dem Haftraum des Ast. entnommenen Zirkelkasten...**nicht** um nichtgenehmigte Gegenstände, deren Wiederaushändigung der Ast. zu Recht begehrte. Dies räumt auch die Antragsgegnerin, die JVA Tegel ein. Der stellvertretende Teilanstaaltsleiter V hat hierzu unter dem 1. Juli 2003 vermerkt:

„Die dem Gefangenen aus seinem Haftraum entnommenen Mal- und Buntstifte sind dem Gefangenen bereits wieder ausgehändigt worden. Auch der Zirkelkasten sowie die Isographen wurden unter Zurückstellung von Bedenken ebenfalls wieder an den Antragsteller ausgehändigt, da die Pädagogische Abteilung mir gegenüber die Notwendigkeit des Besitzes der Gegenstände für die Schulungsmaßnahme bestätigt hat.“

Die genannten Gegenstände befanden sich rechtmäßig im Besitz des Gefangenen. Ein Verstoß gegen § 83 Abs. 1 StVollzG ist insoweit nicht ersichtlich. Der Besitz an diesen Gegenständen durfte dem Ast. nicht, auch nicht für relativ kurze Zeit, entzogen werden.

Körperliche Durchsuchung § 84 Abs. 2

LG Berlin, Beschl. v. 03.06 2004 - 546 StVK (Vollz) 472/03

Zum Sachverhalt:

Der Ast. wurde auf Weisung der Teilanstaaltsleiterin TA V gegen 7.30 Uhr von seiner Arbeitsstelle abgeholt und unter anderem einer mit einer Entkleidung verbundenen körperlichen Untersuchung gem. § 84 Abs. 2 StVollzG unterzogen. Diese Maßnahme verlief negativ. Der Ast. beantragt

- 1) festzustellen, dass die körperliche Untersuchung gem. § 84 Abs. 2 StVollzG rechtswidrig war
- 2) der Anstalt weitere derartige Durchsuchungen unter Andro-

hung einer Geldstrafe zu untersagen

3) die Kosten des Verfahrens und seine Notwendigen Auslagen der JVA Tegel aufzuerlegen.

Zu 1) Der Feststellungsantrag ist zulässig und begründet;

Zu 2) bestehen erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit

Aus den Gründen:

1) Der Ast. meint, die Suche nach Tätowierungsmaterialien, die ihm gegenüber als Grund für die angefochtene Maßnahme angegeben worden sei, rechtfertige nicht die Annahme, dass Gefahr im Verzuge sei, da es anamnestisch bekannt sei, dass er tätowiere. In den letzten sieben Jahren Haft zieht sich das wie ein roter Faden durch seine Akten. Die körperliche Durchsuchung sei willkürlich erfolgt.

Der Antragsgegner, der Leiter der JVA Tegel führt aus: (...) Auch wenn die durchgeführte Personenkontrolle bei dem Ast. negativ verlaufen sei, so habe der Verdacht, der Anlass der Maßnahme gewesen sei, in der im Anschluss durchgeführten Haftraumkontrolle Bestätigung erfahren, bei der nicht nur Bargeld, sondern auch andere, nicht genehmigte Gegenstände aufgefunden worden seien. Weiter führt er aus: Darüber hinaus ist der Ast. bereits im Vorfeld der streitbefangenen Haftraumkontrolle und Durchsuchung wiederholt wegen des Besitzes von nicht genehmigter Gegenstände, die insbesondere zum Tätowieren geeignet waren, auffällig geworden. Zudem war es auch nicht das erste Mal, dass der Ast. in Besitz von Bargeld war. (Er verweist auf Parallelverfahren und auf vergangene dienstliche Meldungen.) Der Antragsgegner hält die Kontrolle gem § 84 Abs. 2 StVollzG für verhältnismäßig. Der stellvertretende Teilanstaßleiter vermerkt u.a.:

Der Besitz von Bargeld oder der Besitz einer Tätowiermaschine stellt auch in Wohngruppenbereichen des geschlossenen Vollzuges eine erhebliche Gefährdung dar. Dass die Kontrolle fast negativ verlief, ändert nichts an der Glaubwürdigkeit der vorher bestandenen Verdachtsmomente.

Die mit einer verbundene körperliche Durchsuchung des Ast. war rechtswidrig:

Gemäß § 84 Abs. 2 StVollzG ist es nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Anordnung des Anstaßleiters im Einzelfall zulässig, eine solche körperliche Durchsuchung durchzuführen. Bei der vorliegenden Durchsuchung des Ast. lag weder Gefahr im Verzuge noch eine entsprechende Anordnung des Anstaßleiters im Einzelfall vor. Letzteres wird auch vom Antragsgegner nicht behauptet. (...)

...wenn der Ast. die Tätowiermaschine und/ oder Bargeld bei sich gehabt hätte, bleibt unklar, weshalb diesbezüglich eine Durchsuchung seiner Person nach § 84 Abs. 2 StVollzG, d.h. eine solche **ohne** Entkleidung durch Abtasten der Kleidung oder mittels elektronischer Geräte, nicht ausreichend gewesen wäre, um den Zweck der Maßnahme, das Auffinden der genannten nicht genehmigten Gegenstände, zu erfüllen. Ein Eilbedürfnis für die mit einer Entkleidung verbundene Durchsuchung des Gefangenen im genannten Sinne kann nicht festgestellt werden.

Die vom Ast. beanstandete Maßnahme war danach unzulässig. Ob ihre Anordnung aus einem plausiblen, sie sinnvoll erscheinenden lassenden und sie rechtfertigenden Grund erfolgte, kann danach dahin stehen.

2) Für die begehrte generelle Untersagung weitere mit einer

Entkleidung verbundener körperlichen Durchsuchung des Ast. durch den Antragsgegner besteht dagegen kein Raum. (...)

Es gibt keine rechtliche Grundlage für die begehrte Anordnung des Gerichts. Dieses kann der Vollzugsanstalt keine Maßnahmen generell untersagen, die sie auf gesetzlicher Grundlage, vorliegend gem. § 84 Abs. 2 StVollzG rechtmäßig anordnen und vollziehen kann. Unter den dort genannten Voraussetzungen ist auch die mit einer Entkleidung des Gefangenen verbundene körperliche Durchsuchung zulässig und kann unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips und der Rechtsprechung hierzu aufgestellten Grundsätze, insbesondere dann rechtmäßig angeordnet und durchgeführt werden, wenn es einen plausiblen, die Maßnahme sinnvoll erscheinenden lassenden und sie rechtfertigenden Anlass für sie gibt.

3) Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Ast. fallen zur Hälfte der Landeskasse Berlin zur Last. Zur Hälfte hat der Ast. die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Einbringen von Betäubungsmitteln in die JVA

BtMG § 29 I Nr. 1, II; StGB § 22

Wer Rauschgift einem Boten übergibt, der es absprachegemäß einem Gefangenen in einer JVA als dem endgültigen Empfänger zuspiesen soll, ist erst dann wegen vollendeter Abgabe von Betäubungsmitteln strafbar, wenn das Rauschgift in die JVA gelangt ist. Mit der Übergabe der Betäubungsmittel an den Boten kann jedoch bereits die Versuchsstrafbarkeit gegeben sein.

BayObLG, Beschl. v. 20.10.2003 - 4 St RR 120/2003
zit.n.NStZ 7/ 2004, S. 401/ 402





Er sucht Sie

Zwilling 37 J., humorvoll, romantisch, aufmerksam, ehrlich und aufgeschlossen sucht ebensolche Sie für Briefkontakt und später vielleicht mehr. Frauen drinnen und draussen, traut Euch.
TE: Nov. 06

Chiffre 10626

Ich, 32 J. suche auf diesem Wege Brieffreundin ohne Vorurteile, gerne auch aus Osteuropa. Späteres

Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bild wäre nett.
TE.: 2005

Chiffre 10627

34 jähriger Wassermann 1,78/85 sucht Sie für netten Briefkontakt, vielleicht auch mehr? Bin ein gemütlicher Kerl und Brillenträger. Hobbys: Bootfahren, Musik.
100 % Antwort.

Chiffre 10628

Edgar, 45/186/83 z.Zt. in Haft sucht nach einem Lichtblick weiblichen Geschlechts (30-35 J.) zwecks interessanten Briefwechsel. Schreiben bewirkt Wunder. Ich freue mich auf Antwort!
TE: 2006

Chiffre 10629

Er, 43 J. z.Zt. in Haft, sympathisch, schlank, verständnisvoll und

tolerant, sucht nette Sie mit Herz und Verstand z. Gedankenaustausch u.b. Sympathie auch gerne mehr.
TE: Dez. 2004

Chiffre 10630

Alfred, 37 J. z.Zt. in Bayreuth, sucht regen Federkrieg mit weiblichem Geschlecht. 100 % Antwort, vielleicht mit Bild?

Chiffre10631

Einsamer Schütze 20/1,80/73, deutsch, blaugrüne Augen sucht nette Sie im Alter von 18- 25 J. für netten Briefkontakt. Vielleicht auch mehr? Hab'n Ohr für Probleme und helfe gern. Post von Dir wäre riesig!

Chiffre 10632

Junggebl. Stier, 43 J. und seit März '04 in Haft sucht schreibwütige Knackmieze. Bin im Emsland bei Hannover in Haft.
TE: Aug. 2005
Chiffre 10633

Suche liebe, nette Sie, zw. 30- 40 J., ob draussen oder in Haft im Raum Magdeburg/Berlin für Beziehung. Bin 43 J. 190/80, lebe in Magdeburg. Nin ehrlich, treu, offen. Meine Name ist Andreas und ich schreibe garantiert zurück.

Chiffre 10634

Taka aus Berlin JVA Tegel, männlich 27/180/85, exotischer Typ, spontan, flexibel und für alles offen.

Tabus no chance. Suche Dich, selbstbewußt, selbstsicher, einfach Pumacat on the rocks.

Chiffre 10635

Einsamer Skorpion aus der JVA- Dessau sucht eine nette 25-40jährige Maus für bezaubernden Federkrieg. Egal ob Du in Haft bist oder nicht, Du solltest aber ehrlich, romantisch und kinderlieb sein! Bild wäre toll!!
TE: 2007

Chiffre 10636

Osman aus der JVA Tegel sucht eine nette Frau. Ich bin 33 J., 1,70 groß, sportlich, spontan und lustig. Eine ernsthafte Partnerschaft wird angestrebt. 100 % Antwort.

Chiffre 10637

Lebenslustiger Münchner 42/1,72 z.Zt. in Haft, der später seine Freizeit mit Dart, Badminton, Wandern und Kino verbringen möchte sucht eine tolerante, aufgeschlossen Brieffreundin zw. 30-45 J. für einen spannenden Federkrieg. Späteres kennenlernen möglich.

Chiffre 10639

Netter einsamer 23jähriger aus Bayern, in Haft, sucht nettes weibliches Wesen für Briefkontakt oder mehr. Alter und Aussehen egal. Beantworte jeden Brief. Bin gebildet, gut situiert und total schreibsüchtig.

Chiffre 10640

Ein Österreicher 29/183/84 aus der JVA Tegel sucht genau Dich! Bist Du eine 18-30jährige Prinzessin mit gepflegten Aussehen und bist auch a bisserl verrückt, dann schreib mir doch!
Antworte mit 98,39 %. Bin zwar kein Prinz, kann aber schwimmen.
TE: Mai 2007

Chiffre 10641

Hallo Mädels, hier sitzen **zwei nette Jungs Bj. 78/ 61** und warten auf Eure Post. Wenn Ihr Lust auf eine Brieffreundschaft habt, positiv denkt, ehrlich und aufgeschlossen seit, dann schreibt uns. Garantierte Antwort.

Chiffre 10664

Ich, 27 Jahre XXL-suche Briefkontakt zu Frauen die in JVA's ihre Freiheit verbringen. Sofern Du in Berlin untergebracht bist ist ein Besuch von mir nicht ausgeschlossen. Also meldet Euch.

Chiffre 10642

Liebeshungriger Er, deutsch 38/1,84, Waschbrettbauch, gut gebaut, romantisch, gesellig sucht wegen der Haft nette, schlank Sie bis 50 J..
Bitte mit Bild!

Chiffre 10643

Suche Schlampe! **Chiffre 10673**

Suche liebevollen Briefkontakt - zärtlich, romantisch, reif und gern etwas zierlich. Alter bis 50 J..

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.: ...
Seidelstr. 39, 13507 Berlin
4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

Auf Bildzuschriften würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 10644

Thomas 32/181/80 z.Zt. in Diez inhaftiert, sucht auf diesem Wege nette Sie zwecks Briefwechsel über Gott und die Welt und über Dich und mich. Bin vielseitig interessiert und allem aufgeschlossen. Wenn Du keine Mehrfachkontakterin bist, würde ich mich über Deine Bildzuschrift? freuen.

Chiffre10645

Zwilling-Cowboy, sucht Sie zum Zeilen-austausch. Bin 1,83 und habe blaue Augen, jedoch kein Märchenprinz. Bild wäre nett aber nicht Bedingung. Bist Du neugierig, dann schreibe gleich. Antwort gewiß. Z.Zt. noch in Haft/ Heiligensee.

Chiffre 10646

Einsamer Wolf sucht Wölfin. Micha mitte 40, 1,76, blaue Augen. Wer hat Lust einen Wolf zu zähmen, dann schreibe. Z.Zt. in Haft/ Heiligensee. Bild wäre schön, doch kein muß.

Chiffre 10647

Sharky 42/183 Biker. Trotz Haft mit Spaß am Leben sucht starkes „Huhn“ von ? bis ?. Nationalität, Aussehen, ob Du in Haft bist oder nicht spielt keine große Rolle, nur ehrlich solltest Du sein. Gib Dir einen Ruck und los!

Chiffre 10649

Bin 25 J. und suche netten Briefkontakt zwecks persönlichen kennen lernen. Bin 1,70, einsam und verlassen. Suche passende Frau von 20- 40 J.. Z.Zt. in Bautzen.

Chiffre 10650

Einsamer 23 jähriger Löwe aus der JVA-Bautzen sucht netten Briefkontakt. Bin 1,96 und suche Deckelchen im Alter von 18- 30 J.. Persönliches Kennen lernen möglich.

Chiffre 10651

Hallo Du! Ich 55 J., junggeblieben und für alles offen, suche eine nette Bekanntschaft für einen ehrlichen Briefwechsel. Habe alles um gut leben zu können. Bist Du auch in Haft? Zuschriften jeglichen Alters erwünscht.

Chiffre 10652

Memo aus Berlin JVA Tegel 25/180/81 braune Augen und Single sucht eine nette Partnerin (20 - 25) für Briefwechsel und mehr. Hobbys: Fitness, tanzen, kochen. Wenn Du Dich angesprochen fühlst und gut drauf bist, schreib mir.

Chiffre 10653

Sie sucht Ihn

Halt!! Nicht meine Anzeige überfliegen. Ich suche bewußt keinen etepetete Mann von draußen. Wer würde gern ganz von

vorn anfangen? Gestern ist vorbei! Das morgen zählt. Ich Anica 39/166/89 „O Gott leider“ mit Hund und Katze würden Dich gern kennen lernen. Habe schw. lange Haare bin vollbusig und tätowiert. Bitte mit Foto!
Gesucht 30- 50 J.

Chiffre 10657

Verrückte Sie,40/1,82, kräftig gebaut, hat die Nase voll, einsam zu sein. Ich suche auf diesem Weg einen Neuanfang. Solltest Du zwischen 35 J. u. 45 J. sein und größer als ich, dann melde Dich doch einfach. Bin noch bis Juli 2006 in Haft. Foto wäre nett, jedoch nicht Bedingung.
Nur ernstgemeinte Zuschriften!!!

Chiffre 10665

Karmen 33/1,65 und sehr schlank sucht einen Partner zum leben, lieben und streiten. Wenn all das für Dich kein Problem ist und meine 3 Kinder kein Problem für Dich sind, dann bist Du der Richtige. Foto wäre toll, muß aber nicht.

Chiffre 10667

Jana 36 J. mit ein bißchen Babyspeck, sucht einen Mann für den Liebe kein Fremdwort ist. Zeige mir wer Du bist und ich zeige Dir was Frau aus Dir herausholen kann.

Chiffre 10668

Inhaftiert und auf der Suche!!! Ramona 1,86.

Bei mir ist alles ein bißchen größer und wenn Du das magst, dann schreibe mir.

Chiffre 10669

Er sucht Ihn

Suche schwulen oder bisexuellen Briefkontakt im Großraum Berlin und Umland. Bin z.Zt. in Haft, 36/184, dunkelblonde Haare. Hobbys habe ich gleich mehrere, alles rund um den Computer. Musik hören und gute S...! Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen.
Antwort 100 %

Chiffre 10663

Briefwechsel

Ich 41 J., inhaftiert in Italien und suche Brieffreundschaften mit Menschen jeden Alters und Geschlechts.

Chiffre 10648

Gittertausch

Gef. aus der JVA Frankenthal (Rheinland Pfalz) würde gerne in die JVA Geldern (NRW) zwecks Heimatverlegung verlegt werden.

TE: Januar 2009

Chiffre 10660

Welcher Gefangene aus Sachsen mit einer noch längeren Haftstrafe will mit mir tauschen und nach Bayern in die JVA Straubing verlegt werden. Meldet Euch fleißig, damit ich waschechter Sachse wieder in meine Heimat komme.

Chiffre 10661

Strafgef. aus der JVA Bruchsaal/ Baden-Württemberg sucht einen Austausch mit einem Interessenten aus Bayern.

TE: 2014

Chiffre 10662

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Am 22. September 2004 erschien in der **Frankfurter Rudschau** ein Artikel des Hannoveraner Autors Markus Götte, den wir hier - vor allem in Bezug auf die angesprochenen Berliner Verhältnisse - auszugsweise wiedergeben wollen:

Todsicher verwahrt

Eine Initiative von Ärzten und Anwälten will erreichen, dass schwerkranke Gefangene in Würde sterben können.

(...) Über dreihundert „Sicherverwahrte“ gibt es mittlerweile in Deutschland, Tendenz steigend. Dazu kommen mehr als 1600 Lebenslange, die 25, 30 Jahre oder noch länger sitzen. „Das alles führt dazu, dass absehbar mehr Menschen in Haft sterben werden“, sagt Bausch-Hölterhoff (*Anstaltsarzt der JVA Werl, A.d.Red.*).

Sterbenskranke Häftlinge sind vom Gesetzgeber eigentlich nicht vorgesehen. Jeder Gefangene muss die Hoffnung auf einen Lebensrest in Freiheit haben. Und entlassen werden, bevor Siechtum und Todesnähe eintreten. Selbst wer schwerste Schuld auf sich geladen hat, muss hoffen dürfen. So urteilte das Bundesverfassungsgericht mehrfach zum Thema lebenslange Freiheitsstrafe. Doch in der Praxis ist das eher selten der Fall.

Als Norbert Brandmeier den dicken Knoten im Hals fühlte, saß er bereits 16 Jahre in Berlin-Tegel im Gefängnis. Lymphdrüsenkrebs hieß die Diagnose. Im Gefängnis Krankenhaus konnte dem damals 50-Jährigen niemand mehr helfen. Schwer bewacht brachte man ihn schließlich zur Chemotherapie in ein öffentliches Krankenhaus.

Strafgefangene kannte Michael Wilhelmy, Oberarzt im Neuköllner Klinikum, bis dahin nur aus Filmen. Dann lag plötzlich Norbert Brandmeier an Händen und Füßen gefesselt vor ihm im Krankbett. Das war vor einem Jahr und doch ist die Geschichte für Wilhelmy nach wie vor präsent. „Weil selbst ein Kerngesunder gefesselt keine Chemotherapie überlebt, haben wir erst einmal erreichen müssen, dass Herrn Brandmeier zumindest die Handfesseln abgenommen werden, nachher auch die Fußfesseln.“

Ohne Punkt und Komma erzählt Wil-

helmy, wie sie ein Krankenzimmer räumen mussten, damit der krebserkrankte Brandmeier und drei bewaffnete Justizbeamte darin Platz hatten. Tag und Nacht saßen diese neben Brandmeiers Bett. Sie spielten Karten, schauten fern, aßen und tranken, während sich Brandmeier schlaflos im Bett wälzte und ihn infolge der Chemotherapie das Fieber schüttelte und die Haare ausfielen. In Berliner Boulevard-Zeitungen firmierte Brandmeier als „Polizistenmörder“, weil er nicht nur den Ehemann seiner Geliebten verletzt, sondern auch auf eine zur Hilfe eilende Streifenwagenbesatzung geschossen und einen Beamten getötet hatte.

Brandmeier protestierte gegen die Haftbedingungen. Täglich gab es Stress. Nicht nur mit den Justizbeamten. Auch mit dem Krankenhauspersonal. „Ärzte und Pflegekräfte waren gespalten“, berichtet Wilhelmy. Einige hätten sich geweigert, Norbert Brandmeier zu behandeln. Manche aus Angst. „Und wiederholte kamen Aussagen, wieso so teure Krebsmedikamente an so einen Straftäter vergeudet werden.“ Norbert Brandmeier klagte auf Unterbrechung seiner lebenslangen Freiheitsstrafe wegen der schweren Krankheit und der menschenunwürdigen Haftbedingungen im Krankenhaus. Ein Gefängnisarzt stellte für ihn ein Gnadengesuch. Auch seine 72-jährige Mutter, seine Schwestern und Brüder versuchten zu helfen. Der Familienpfarrer bot an, ihn bei sich zu Hause aufzunehmen, ihn zu den Behörden und ins Krankenhaus zu begleiten. Michael Wilhelmy schrieb Gutachten über Gutachten für die Justizbehörden. Vergeblich.

„Psychisch war das sehr schlecht. Unter diesen Umständen kann man ja nicht gesund werden“, resümiert der Arzt. „Ich will nicht sagen, dass wir ihn geheilt hätten. Aber es wäre nicht so schnell

gegangen.“

Mehr als ein Jahr kämpfte Brandmeier, weil er gerne draußen bei seiner Familie sterben

wollte. Doch die Gerichte blieben hart. Am Anfang, als Norbert Brandmeier noch gehen konnte, argumentierte die Justiz mit Sicherheitsbedenken. Jedoch verkleinerte sie allmählich das Team. Zwei statt drei Beamte überwachten ihn. Als dann sein Ende nahte, die Tumore wieder wuchsen und die eingeleiteten Therapien wirkungslos verpufften, bewachte noch ein Beamter den Sterbenden. Lebenspraktisch, so ein zuständiger Richter, sei die Bewachung doch der einzige Unterschied zwischen dem Häftling und einem normalen Krebspatienten.

In den Ohren von Wilhelmy, der das langsame Sterben von Norbert Brandmeier begleitete, klingt das eher zynisch. Als sein Patient am Morphiumtropf hing, seien die Wachmannschaften immer wieder zu ihm gekommen und hätten gefragt: „Wann stirbt denn der endlich? In sechs oder acht Stunden? Wenn ich gesagt hätte, in acht Stunden, dann hätten sie die Wachmannschaften sofort abgezogen. In Würde sterben war das nicht.“

Wie Häftlinge menschenwürdig sterben können, darüber hat sich auch der Gefängnisarzt Josef Bausch-Hölterhoff Gedanken gemacht. Zusammen mit seinem Chef, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl, Michael Skirl, Seelsorgern und Rechtsanwälten hat er eine Initiative gegründet: „In Würde sterben“. Sie wollen eine Diskussion anregen über die Konsequenzen immer längerer Haftstrafen. „Wenn wir gefährliche Straftäter wirklich so lange wegsperren wollen, bis sie keinem Menschen mehr etwas Böses tun können, selbst wenn sie es wollten, bedeutet das, dass wir mehr kranke, mehr sterbende Häftlinge haben werden. Und denen müssen wir ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen.“ (...)



Knackis Adressbuch

-Abgeordnetenhaus von Berlin	
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	Tel.: 030 / 23251470/77
-Amnesty International	
Heerstr. 178, 53111 Bonn	
-Amtsanwaltschaft Berlin	
Kirchstr. 6, 10557 Berlin	
-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V.	
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte	
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
-Ausländerbehörde	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
-Ausländerbeauftragte des Senats	
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
-Berliner Datenschutzbeauftragter	
An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
-Bundesgerichtshof	
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	
-Bundesministerium der Justiz	
Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin	
-Bundesverfassungsgericht	
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	
-Bundeszentralregister	
Postfach, 53169 Berlin	
-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat	
F - 67075 Strasbourg Cedex	
-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie	
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
-Kammergericht	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.	
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,	
Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle	
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
-Landesversicherungsanstalt (LVA)	
Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
-Polizeipräsident von Berlin	
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)	
Blicherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
-SCHUFA	
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	
-Senatsverwaltung für Justiz	
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe	
Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140
-Staatsanwaltschaft Berlin	
10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0

-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6	
Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035
-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«	
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin	Tel.: 030 / 90156322
-Verfassungsgerichtshof Berlin	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Verwaltungsgericht Berlin	
Kirchstr. 7, 10557 Berlin	
-Anwaltsnotdienst	Tel.: 0172 / 3255553
-Berliner Rechtsanwaltskammer	Tel.: 030 / 30693100
-Landessozialgericht Berlin	
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.: 030 / 90165-0
-Freiabo. für Gefangene e.V.	
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin	Tel.: 611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat

Beiratsvorsitzender	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. AB JVA - Tegel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA Düppel	Hanns-Eckhard Bethge
Vors. AB JVA - Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA - für Frauen	Evelyn Ascher
Vors. AB JVA - Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA - Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend - Arrestanstalt	Charlotte Görlich
Vors. AB Jugend - Strafanstalt	Hartmut Schnur
Vors. AB JVA - Heiligensee	Margret Breiholz-König
Vors. AB JVA - Charlottenburg	Dr. Hartwig Grubel
Landesschulamt	Monika Marcks
Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg	Christoph Neumann
Deutscher Beamtenbund	Klaus Schöneberg
Erzbistum Berlin	Georg Klein
BundesJugendRing	Matthias Spittmann

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors.	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und	
Substituieretenstation (TA II)	Karl Mollenhauer

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Schweren Herzens

Vor knapp zwei Jahren kam der evangelische Pfarrer Klöß zu uns, um die altgedienten Pfarrer Dabrowski und Renziehausen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Er hat wohl damals nicht geahnt, worauf er sich mit dem Job eines Gefängnisseelsorgers einlässt, denn eine Gemeinde von Gefangenen unterscheidet sich ganz erheblich von einer herkömmlichen Dorf- oder Stadtgemeinde. Das Gefängnis ist zweifelsohne ein Ort der größten Lieblosigkeit und ist vielleicht genau deshalb ein Ort größter Herausforderung, für einen Pfarrer, einen Christen, für einen Menschen wie Herrn Klöß.

Pfarrer Klöß übernimmt künftig die Pfarrstelle für Gefängnisseelsorge in Plötzensee. Wir lassen ihn nur schweren Herzens gehen. Was für uns ein Verlust bedeutet, ist für die Insassen in Plötzensee ein echter Gewinn. Sie bekommen einen Pfarrer, dessen Leitgedanke die Versöhnung ist. Der Ort der größten Lieblosigkeit soll für die Liebe Gottes nicht versperrt sein. Und so ist es sein Anliegen, auch für die Religionslosen einen Halt im Glauben anzubieten. Den Halt und die Zuversicht, die er zu geben vermag, kommt von seinem eigenen Glauben an Gott und setzt keinen Glauben bei seinem Gesprächspartner voraus. Gott hat alle Menschen geschaffen und Gott liebt sie alle, auch uns, die weggesperrt wurden. Er interessiert sich nicht für die

Taten, die den Menschen ins Gefängnis brachten, sondern und ausschließlich für den Menschen, der sich selber oft hilflos und gottverlassen fühlt, aber Letzteres nie ist.



Aufruf

Der Gefangenen-Chor des ev. Pfarramtes

sucht singfreudige Mithäftlinge jeder Glaubensrichtung, die Lust haben unter fachlicher Anleitung ihre Stimmen zu proben, ohne die anderen zu quälen. Jeder kann mitmachen,

Chor-Erfahrung und Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gesungen werden klassische Volkslieder, einfache Kantaten und christliche Lieder.

Chorproben finden immer montags von 16³⁰ - 18⁰⁰ Uhr statt.

Interessierte finden sich montags, 16¹⁵ Uhr, vor der Zentrale bzw. am Ausgang ihres jeweiligen Hauses ein und werden dann abgeholt. Man kann auch einfach mal zum Probegören mitgehen.

Die Zentrale

Die Zentrale weiß alles besser. Die Zentrale hat die Übersicht, den Glauben an die Übersicht und eine Kartothek. In der Zentrale sind die Männer mit unendlichem Stunk untereinander beschäftigt, aber sie klopfen dir auf die Schulter und sagen: „Lieber Freund, Sie können das von Ihrem Einzelposten nicht so beurteilen! Wir in der Zentrale...“

Die Zentrale hat zunächst eine Hauptsorge: Zentrale zu bleiben. Gnade Gott dem untergeordneten Organ, das wagte, etwas selbständig zu tun! Ob es vernünftig war oder nicht, ob es nötig war oder nicht, ob es da gebrannt hat oder nicht : erst muss die Zentrale gefragt werden. Wofür wäre sie denn sonst Zentrale! Dafür, dass sie Zentrale ist! Merken Sie sich das. Mögen die draußen sehen, wie sie fertig werden!

In der Zentrale sitzen nicht die Klugen, sondern die Schlaun. Wer nämlich seine kleine Arbeit macht, der mag klug sein - schlau ist er nicht. Denn wäre er's, er würde sich darum drücken, und hier gibt es nur ein Mittel: das ist der Reformvorschlag. Der Reformvorschlag führt zur Bildung einer neuen Abteilung, die - selbstverständlich der Zentrale unterstellt, angegliedert, beigegeben wird... Einer hackt Holz, und dreiunddreißig stehen herum - die bilden die Zentrale.

Die Zentrale ist eine Einrichtung, die dazu dient, Ansätze von Tatkraft und Energie der Unterstellten zu deppen. Der Zentrale fällt nichts ein, und die anderen müssen es ausführen. Die Zentrale ist eine Kleinigkeit unfehlbarer als der Papst, sieht aber lange nicht so gut aus.

Der Mann der Praxis hats demgemäß nicht leicht. Er schimpft furchtbar auf die Zentrale, zerreißt alle ihre Ukase in kleine Stücke und wischt sich damit die Augen aus. Dies getan, heiratet er die Tochter eines Obermimen, avanciert und rückt in die Zentrale auf, denn es ist ein Avancement, in die Kartothek zu kommen. Dortselbst angelangt, räuspert er sich, rückt an der Krawatte, zieht die Manschetten gerade und beginnt, zu regieren: als durchaus gotteingesetzte Zentrale, voll tiefer Verachtung für die einfachen Männer der Praxis, tief im unendlichen Stunk mit den Zentralekollegen - so sitzt er da wie die Spinne im Netz, das die anderen gebaut haben, verhindert gescheite Arbeit, gebietet unvernünftige und weiß alles besser.

(Diese Diagnose gilt für Kleinkinderbewahranstalten, Außenministerien, Zeitungen, Krankenkassen, Forstverwaltungen und Banksekretariate, und ist selbstverständlich eine scherzhafte Übertreibung, die für einen Bereich nicht zutrifft: für deinen.)

Verfasser:*

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977